Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 438. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 21. September 1875.**

Deutschland.

Berlin, 20. September. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat Ihrer Majestät der Königin von Schweden und Norwegen den Luisen-Orden erster Abtheilung verliehen.

Se. Majestät der König hat den nachbenannten Kaiserlich österreichischen Offizieren Orden verliehen, und zwar: den Rothen Adler-Orden erster Klasse: dem Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Mondel, General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers; den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse in Brillanten: dem Major Némethy, Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers; und den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Major Baron von Wersebe, Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers.

Se. Majestät der König hat die beiden vortragenden Räthe im Ministerium für Handel ꝛc. und zwar den Geheimen Baurath Bänsch zum Geheimen Ober-Baurath und den Geheimen Regierungs-Rath Dr. Stüve zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath; sowie die Regierungs-Assessoren van Cleve in Arnsberg und Dr. Fehre in Danzig zu Regierungs-Räthen ernannt.

Dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Kayßler in Oppeln ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Dem Civil-Ingenieur Carl Bock zu Quedlinburg ist unter dem 16. September 1875 ein Patent auf eine Vorrichtung zur Bewegung des Kesselwassers auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Ingenieur F. Wiedenbrück zu Sterkrade ist unter dem 17. September 1875 ein Patent auf ein Schloß für schmiedeeiserne Schachtgestänge auf drei Jahre ertheilt worden. — Den Herren F. Edmund Thode & Knoop zu Dresden ist unter dem 16. September d. J. ein Patent auf eine Vorrichtung zum Ausspannen von Tuchen und anderen Geweben auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Musikus Herrn H. Kemper zu Südlohn, Regierungsbezirk Münster, ist unter dem 17. September 1875 ein Patent auf eine Wirbeltrommel auf drei Jahre ertheilt worden. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 20. Septbr. [Die orientalische Frage. — Der Bundesrath. — Die Concessionirung von Mühlen.] Während die deutsche Politik zu den Wirren im Orient eine durchaus reservirte Haltung einnimmt, ist ein Theil der französischen Presse angelegentlich damit beschäftigt, die Bestrebungen Deutschlands in Bezug auf die orientalische Frage in ein falsches Licht zu stellen. Die französische Presse scheint sich in der Verdächtigung zu gefallen, daß gerade die deutsche Politik die Fäden der Verhandlungen über die orientalische Frage zu leiten bemüht ist, und es werden dann an die bloßen Conjecturen weitere Insinuationen geknüpft, die dem unbefangenen Beobachter durchaus nichtig erscheinen müssen, weil die Prämissen, von denen sie ausgehen, jeder thatsächlichen Unterlage entbehren. Wunderlich ist das Bemühen der französischen Presse, überall Kundgebungen aufzufinden, welche jenen Conjuncturen zum Stützpunkt dienen könnten. Da alle diejenigen Blätter, welche über die Regierungspolitik hin und wieder Mittheilungen zu erhalten pflegen, vollständiges Schweigen beobachten, so bleibt den französischen Blättern nichts anders übrig, als irgend einen Artikel eines völlig unabhängigen Blattes aufzugreifen und als Argument für die Beurtheilung der deutschen Politik zu benutzen. In jüngster Zeit ist das namentlich Betrachtungen der „Nationalztg." gegenüber geschehen. Es genügt, auf dies Manöver hinzuweisen, um klar zu machen, daß die Raisonnements der französischen Presse völlig haltlos sind. — Schon in voriger Woche hatten verschiedene Zeitungsnachrichten den Zusammentritt des Bundesraths zu einer Plenarsitzung angekündigt. Eine solche hat jedoch bisher nicht stattgefunden, wohl aber ist jetzt der Bundesrath für morgen zu einer Sitzung berufen worden. Es war von vornherein vorauszusehen, daß der Bundesrath ungesäumt an die beiden Vorlagen herantreten würde, welche auf die Ausführung der Münzgesetze Bezug haben, und in der That stehen dieselben auch auf der Tagesordnung der zu morgen anberaumten Sitzung. — In Betreff des Verfahrens bei Concessionirung von Mühlen an öffentlichen Flüssen hat der Handelsminister sich in einer Verfügung dahin ausgesprochen, daß für die Errichtung und die Veränderung von Stauanlagen in öffentlichen Flössen unabhängig von der durch den Kreis-Ausschuß zu ertheilenden gewerbepolizeilichen Concession die an ein formelles Verfahren nicht gebundene Erlaubniß der Regierung erforderlich ist, da öffentliche Flüsse ein gemeines Eigenthum des Staates sind und die Anlegung von Anstalten in denselben über die einem Jedem freigegebene Nutzung hinausgeht.

D.R.C. [Das Pferde-Ausfuhrverbot.] Wir haben bereits früher erwähnt, daß der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Dr. Friedenthal, sich wiederholt und auf das Wärmste für die Aufhebung des Pferdeausfuhr-Verbotes bei der Reichsregierung verwendet hat. Auch in neuerer Zeit ist dies Seitens des Dr. Friedenthal nochmals geschehen, der sich mit dem Fürsten Bismarck wegen dieser Angelegenheit in nahe Beziehung gesetzt hat und, wie wir hören, seine Bestrebungen mit so hervorragenden und durchschlagenden Gründen unterstützte, daß die Aufhebung dieses Verbotes schon in der allernächsten Zeit erfolgen wird.

N.L.C. [Die Reichsjustiz-Commission] erledigte in ihrer Sitzung vom 17. September zunächst den Abschnitt von der Revision. Eine längere Debatte entspann sich über einen von den Abgg. Klotz und Genossen beantragten § 319a: „Ist der Angeklagte zur Todesstrafe verurtheilt worden, so soll das Urtheil des Schwurgerichts, ohne daß es hierzu einer besonderen Einwendung des Rechtsmittels bedarf, dem Revisionsgerichte zur Prüfung und Entscheidung darüber, ob keine Nichtigkeitsgründe vorliegen, von Amtswegen eingesendet werden." Zu Gunsten des Antrags wurde hervorgehoben, daß, wo es sich um Vollstreckung einer Todesstrafe handle, von Amtswegen im Interesse der öffentlichen Ordnung festgestellt werden müsse, daß nach keiner Richtung hin eine Verletzung des Verfahrens oder des materiellen Rechts vorgekommen sei, und dieses geschehe am zweckmäßigsten durch eine Prüfung des Reichsgerichts. Gegen den Antrag wurde geltend gemacht, derselbe entspreche keinem vorliegenden Bedürfniß, gewähre eine Revision in Fällen, in welchen der Angeklagte dieselbe vielleicht gar nicht wünsche, verzögere die Strafvollstreckung und könne leicht zu einer Ueberlastung des Reichsgerichts mit derartigen zeitraubenden Revisionen führen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit Stimmengleichheit abgelehnt. Angenommen wurde dagegen ein Antrag des Abg. Dr. v. Schwarze: „Betrifft die Gesetzesverletzung noch andere Angeklagte, auf welche das Urtheil sich miterstreckt, ohne daß auch sie gegen letzteres Revision eingelegt haben, so ist zu erkennen, als ob sie gleichfalls dieses Rechtsmittel angewendet hätten", mit der vom Abg. Dr. Bähr beantragten Einschränkung, daß diese Bestimmung nur bei einer Verletzung des materiellen Rechts zur Anwendung kommen solle. Maßgebend für die Mehrheit der Commission war hierbei die Rücksicht auf das Rechtsgefühl, mit welchem es unverträglich sei, wenn dieselbe Handlung, wegen welcher einzelne Angeklagte verurtheilt worden, von dem Revisionsgerichte für straflos erklärt werde, und trotzdem für jene die Strafe bestehen bleibe, während von anderen Seiten entgegnet wurde, es empfehle sich nicht, eine Revision ohne den Willen des Angeklagten eintreten zu lassen, und ein Widerspruch zwischen verschiedenen Urtheilen könne in ähnlicher Weise, ohne daß auf dem vorgeschlagenen Wege Abhilfe gewährt werde, eintreten, wenn die Verhandlung gegen die einzelnen Angeklagten nach einander erfolge. Die Commission ging sodann zur Berathung des ausgesetzten § 299 über: „Die Revision findet statt gegen die Urtheile der Schöffengerichte, der Strafkammern und der Schwurgerichte." Diese Bestimmung paßte nicht mehr in Folge der Einführung der Berufung, und hatten deshalb die Abgg. Struckmann, Hauck und Dr. Bähr folgenden Verbesserungs-Antrag gestellt, principaliter den § 299 dahin abzuändern: „Die Revision findet statt gegen die von den Berufungskammern der Landgerichte erlassenen Urtheile und gegen die Urtheile der Schwurgerichte", und in dem Abschnitte über die Berufung einen Paragraph des Inhalts einzuschalten: „Die Berufung steht der Staatsanwaltschaft nur aus den in § 300 bezeichneten Gründen (Revisionsgründen) zu"; eventuell den § 299 dahin abzuändern: „Die Revision findet statt gegen die Urtheile der Berufungskammern der Landgerichte und die Urtheile der Schwurgerichte, von Seiten der Staatsanwaltschaft gegen die Urtheile der Schöffengerichte und Strafkammern der Landgerichte. Erhebt gegen dasselbe Urtheil einer Strafkammer oder eines Schöffen-Gerichts der Angeklagte die Berufung und die Staatsanwaltschaft die Revision, so ist auf die letztere im Anschluß an die Berufung des Angeklagten vor dem Berufungs-Gerichte in den Formen der Berufung zu verhandeln und zu entscheiden." Die Debatte über diese Anträge verbreitete sich theils über das Verhältniß der Berufung des Angeklagten zu der Revision der Staatsanwaltschaft, vorzugsweise aber über die wichtige Organisationsfrage, ob die Berufung gegen die Strafkammern der Landgerichte an Berufungskammern derselben, oder, wie von anderen Seiten vorgeschlagen wurde, an die Oberlandesgerichte gehen solle. Für die letztere Ansicht wurde angeführt, eine Berufung an eine andere Kammer desselben genieße kein Vertrauen, weil das Publikum beide Kammern für dasselbe Gericht ansehe, die Landgerichte würden bei Einrichtung von Berufungskammern ein zu starkes Personal erfordern, und der Kostenpunkt könne diesen Gründen gegenüber nicht in die Wagschale fallen. Die erstere Ansicht wurde damit begründet, daß, wenn man in dem Berufungsverfahren den Grundsatz der Mündlichkeit möglichst aufrechterhalten wolle, die Berufungsinstanz nothwendig in die Landgerichte verlegt werden müsse, da die Oberlandesgerichtsbezirke viel zu groß seien, und eine Verhandlung vor denselben zu der größten Belästigung von Zeugen und Angeklagten gereichen und die Staatskasse in unerträglicher Weise beschwerden würde, auch habe sich jene Einrichtung in Hannover und der preußischen Rheinprovinz, wo sie seit Jahrzehnten bestehe, trefflich bewährt, während die entgegengesetzte Einrichtung in den landrechtlichen Provinzen Preußens die größten Anfechtungen erfahren hat. Bei der Abstimmung wurde der eventuelle Antrag Struckmann-Hauck-Bähr unverändert angenommen. Schließlich erledigte die Commission noch das von der Wiederaufnahme des Verfahrens handelnde vierte Buch (§§ 320—334) in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Entwurfs unter Annahme einiger minder erheblichen Verbesserungsanträge der Abgg. Becker, v. Schwarze und Dr. Wolfson.

In der Sitzung vom 18. Septbr. gelangte die Commission zum fünften Buch: „Betheiligung des Verletzten bei dem Verfahren." Zu demselben hatten die Abgg. Dr. Gneist und Dr. Wolfson umfassende Abänderungsanträge eingebracht. Die des Ersteren beruhten auf dem Grundgedanken, daß, wenn ein Antrag auf Verfolgung einer strafbaren Handlung von der Staatsanwaltschaft abgelehnt oder nach dem Abschlusse der Ermittelungen die Einstellung des Verfahrens beschlossen hat, jeder im Besitz der Ehrenrechte befindliche, proceßfähige Antragsteller befugt sein soll, eine Privatanklage auf eigene Verantwortung zu erheben; die des Letzteren schlossen sich an den von der Commission bereits früher zum § 146 gefaßten Beschluß an, daß dem Verletzten (im weiteren Sinn) bei der Ablehnung der Verfolgung einer Anzeige eine Beschwerde gegen die Staatsanwaltschaft beim Gerichte zustehen solle, ertheilen dem Gerichte, wenn es die Beschwerde für begründet erachtet, die Befugniß, je nach Lage der Sache die Voruntersuchung oder das Hauptverfahren zu eröffnen, und gestatten dem Gerichte, den unmittelbaren Vorgesetzten des Staatsanwalts, welcher die Erhebung der Anklage verweigert hat, um Beauftragung eines anderen Staatsanwalts mit der Erhebung der Klage zu ersuchen oder auch selbst einen Rechtsanwalt mit der Vertretung der Staatsanwaltschaft zu beauftragen. Nachdem sich verschiedene Redner für das erstere, noch mehrere für das zweite System ausgesprochen hatten, wurde das System des Abg. Dr. Gneist gegen 7 Stimmen abgelehnt, dagegen mit erheblicher Stimmenmehrheit beschlossen, das System des Abg. Dr. Wolfson der weiteren Berathung zu Grunde zu legen.

Rostock, 19. Septbr. [Kaiser Wilhelm,] der schon auf der Fahrt hierher an den Haltestellen Wittenberge, Warnow, Hagenow und Schwerin festlich empfangen und von den dort versammelten Bevölkerungsmassen enthusiastisch begrüßt worden war, ist heute Nachmittag 5¼ Uhr hier eingetroffen. Se. Majestät wurde von dem Großherzoge auf dem Bahnhofe empfangen und von dort unter jubelnden Zurufen der von allen Seiten zusammengeströmten Bevölkerung in die außerordentlich reich und prächtig geschmückte Stadt geleitet. Vom Bahnhofe bis zum großherzoglichen Palais bildeten die Corporationen, Gewerke, Vereine und Schulen mit Fahnen und Musikcorps auf beiden Seiten Spalier, am Thore hieß der Bürgermeister, vom Magistrat und Bürgerausschuß umgeben, in einer Ansprache den Kaiser willkommen. Vor dem Palais war eine Ehrenwache und das Offiziercorps aufgestellt, in dem Palais wurde der Kaiser von der regierenden Großherzogin, der Großherzogin-Mutter, den übrigen Mitgliedern der großherzoglichen Familie und von der Generalität begrüßt. Bald nach der Ankunft fand Familiensouper der allerhöchsten und höchsten Herrschaften statt, am Abend wird dem Kaiser von der hiesigen Bürgerschaft ein großer Fackelzug dargebracht werden. Zu den zur Theilnahme an den Manövern des 9. Armeecorps geladenen fremdherrlichen Offiziere sind auch der russische General Graf Erckert und Graf Mengden gestoßen.

Rostock, 20. Sept. [Se. Majestät der Kaiser] ist Nachmittags um 2 Uhr von der Parade des 9. Armeecorps bei Roggenthin hierher zurückgekehrt. Der Parade wohnten außer Sr. Majestät die Prinzen des Königshauses und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin bei. Die Paradeaufstellung war nach der ordre de bataille des 9. Armeecorps genommen. Es waren aufgestellt 27 Bataillone, 25 Escadrons und 68 Geschütze. Das Commando führte der frühere Chef des Militär-Cabinets, General der Infanterie von Treskow. Ein außerordentlich zahlreiches Publikum wohnte der Parade bei, welche, vom schönsten Wetter begünstigt, einen glänzenden Verlauf nahm.

† **Aus Sachsen**, 19. September. [Kreisdirector von Burgsdorff in Leipzig †. — Die politische Gemeinde im Dienste der Kirchengemeinde. — Schuljubiläum. — Congreß der inneren Mission. — Landtagswahlergebnisse.] Der Tod des noch im rüstigen Mannesalter gestandenen Kreisdirector von Leipzig, Freiherr v. Burgsdorff, zu Carlsbad, befreit die Leipziger von einem ihnen oftmals sehr unbequem gewordenen Gegner ihrer national-liberalen Haltung. Freiherr von Burgsdorff war einstmals Anreger und zugleich Vollstrecker der Beschlüsse des Herrn von Beust und die Nichtbestätigung vieler gewählten Stadträthe Leipzigs, besonders des verst. demokratischen Stadtverordneten-Vorstehers Dr. Joseph war jederzeit sein Werk. Als Commissar der Regierung bei der königl. „Leipziger Zeitung" beeinflußte er auch sehr wesentlich deren Haltung, wie er denn auch in der „Leipziger Tageblatt"-Frage auf den Entschluß des Ministers, demselben den amtlichen Charakter zu entziehen, bestimmenden Einfluß nahm. Dennoch muß man dem Verstorbenen zugestehen, daß er im persönlichen Verkehr sich mit allen politischen Parteien, namentlich auch mit den Social-Demokraten, sehr gut zu stellen wußte. — In der letzten Leipziger Stadtverordnetensitzung geschah wiederholt des sonderbaren Umstandes Erwähnung, daß nach § 6 der sächsischen Kirchen- und Synodalordnung die politischen Gemeinden verpflichtet sind, Anlehen der Kirchengemeinden mit zu unterschreiben, zu weiter keinem Zweck, wie der Minister v. Gerber auf eine dagegen erhobene Beschwerde erläuternd bemerkte, als um der Kirche die Aufnahme von Anlehen zu erleichtern. Die Stadtverordneten haben neuerdings die Aufhebung dieses § 6 beantragt. — Am 14. und 15. September feierte die große Landesschule zu Grimma das 325. Jahresfest ihrer Gründung durch den Kurfürsten Moritz. — Der 17. allgemeine deutsche Congreß für innere Mission wird am 6. und 7. October in Dresden abgehalten und schmeichelt sich der dortige Localausschuß, daß sich dazu zahlreiche Theilnehmer einfinden werden. Immerhin ist es möglich, daß Dresden auch auf die Frommen seine alte Anziehungskraft ausübt. — Die „Dresdener Nachrichten" wendeten sich mit Recht gegen die späte amtliche Bekanntmachung der sächsischen Landtagswahlergebnisse. Sechs Tage sind seit den Wahlen bereits verflossen und noch fehlt diese Bekanntmachung. „Ein Landwahlkreis bei Leipzig, Bautzen oder Zwickau ist für uns schwerer zugänglich als die Dörfer im Departement der Hochpyrenäen", schreibt das Blatt bei einem Vergleiche mit der raschen Verkündigung der französischen Wahlergebnisse. Uebrigens steht die Meinung jetzt so ziemlich fest, daß 9 Abgeordnete der Fortschritts-, 9 der national-liberalen und 9 der conservativen Partei gewählt worden sind. Von den noch übrigen 3 Abgeordneten dürften wenigstens zwei noch sich den Liberalen zuzählen wollen. Am einmüthigsten scheint der frühere von den Nationalliberalen hart angegriffene fortschrittliche Reichstagabgeordnete Adv. Dr. Minkwitz gewählt worden zu sein, denn er erhielt bei allerdings schwacher Betheiligung der Wählerschaft von 435 Stimmen deren 423.

Oesterreich.

*** **Wien**, 19. September. [Der Schluß der ungarischen Adreßdebatte. — Eine Rede vor niederösterreichischen Wählern.] In vier Tagen eine ungarische Adreßdebatte beendigt, das ist allerdings etwas Unerhörtes! Dagegen war es selbstverständlich, daß der Ausschuß-Entwurf einstimmig gegen die paar Abgeordneten der äußersten Linken und der „Nationalen" angenommen ward. Am gestrigen Tage war nur noch zweierlei bemerkenswerth. Erstlich hatten die Magyaren einen weißen Raben aufgetrieben, einen Serben Misstu, der Miletic und Polit entgegen erklärte, daß seine Landsleute sich mit der eisernen Suprematie des magyarischen Elementes ganz vortrefflich befreundet hätten. Minister Tisza nahm seine Jupitersmiene an: die Magyaren hätten 1848 vergeben; eine Wiederholung zu verhindern sei ihre Sache. Außerdem freute Excellenz sich, daß Alles so „ruhig und gemäßigt" abgelaufen sei: nun, darüber werden die Ansichten vielleicht auseinandergehen. Unmittelbar vorher hatte der Minister den Adreßentwurf Miletic ein „unglaublich verworfenes Schriftstück" genannt, das von „Verläumdungen" strotze, und seine souveräne „Verachtung" ausgedrückt. Der so geschmeichelte Abgeordnete bemerkte darauf, Excellenz könne seine „Lectionen" für sich behalten, da er denselben nur die „ausgiebigste Verachtung" weihe. Aber, wie gesagt, nach ungarischen Begriffen ist „Alles sehr ruhig und gemäßigt" verlaufen. Nun, Parcy Heißsporn klagte ja auch seiner süßen Lady über die „stillen Zeiten", wenn er vor dem Frühstücke blos mit einem halben Dutzend gerauft hatte! Uebrigens goß Tisza nur über die „Nationalen" die Schale seines ministeriellen Zornes aus: den Gesinnungsgenossen von vormals auf der äußersten Linken ging er schonend um den Bart, indem er die Adresse der Unabhängigkeitspartei „patriotisch" und nur des „politischen Taktes" entbehrend fand. Man kann nicht wissen was geschieht: und so bekannte denn Tisza, daß er im Stillen immer noch den Ausgleich nur als ein pis aller acceptire, damit alle Parteien ihre Kräfte zur Rettung des Vaterlandes vom Ruine vereinigen könnten. Sollte es also mit der Ministerherrlichkeit vielleicht doch ein unerwartet schnelles Ende nehmen, so hat Tisza Excellenz sich bestens zur abermaligen Uebernahme der Stelle als Führer der staatsrechtlichen Opposition empfohlen. Eine nichtsnützigere Stellenjägerei, ein verlogeneres Spiel mit der tiefsten Noth des Vaterlandes kennt die Weltgeschichte nicht, als die Frivolität, mit der Tisza das vorige Ministerium stürzte, um dann selber noch einen Salto mortale aus der staatsrechtlichen Opposition in das Lager der Deakisten, in angeblicher „Staatsretterei" zu machen. Aber gehört nicht eine eiserne Stirn dazu, daß gerade heut in einer Sonntagssitzung Szell als Finanzminister Tisza's eben jene Vorlagen Ghyczy's zur Erhöhung der Einkommensteuer als einziges Rettungsmittel einbringt, um derentwillen Tisza das Ministerium Bitto-Ghyczy stürzte? Es kann die größte Naivetät sich nicht einbilden, daß aus diesen Unsummen selbstsüchtigster Verlogenheit etwas Anderes als das Verderben hervorgehen kann! Deshalb verstand auch Tisza sehr gut, wo der alte Jesuitenfuchs Sennyey hinaus wollte, als er, um der Regierung ein Bein zu stellen, die sanfte Andeutung wagte, vielleicht meine das Ministerium es doch nicht so ganz ehrlich mit dem Ausgleich? Mit gewohnter Schlagfertigkeit und verbissener Wuth entgegnete Tisza: Baron Sennyey möge sich nicht fürchten, noch Furcht simuliren; von Hintergedanken sei bei ihm keine Rede, er hasse die Maulwurfspolitik und werde nie im Parlamente eine Aeußerung thun, die eine Verdächtigung der Gegenpartei involvire." Da war jedes Wort ein Dolchstoß — Tisza hätte ebenso gut sagen können: „Na, alter Junge, wir beide alten Complotteure kennen uns doch von unseren gemeinsamen Intriguen her zur Genüge, um ganz genau zu wissen, was ein Judaskuß unter Brüdern werth ist, wie der, den Du mir gestern applicirtest?" Wenn übrigens Tisza zur staatsrechtlichen Opposition gegen den Dualismus zurückkehren will, so wird er im Schoße unserer Verfassungspartei bald Leute genug finden, die für die reine Personalunion plaidiren. Erst gestern erklärte ein Abgeordneter seinen Wählern in Langengersdorf bei Wien: Nur ein „Lumpen-Minister" könne daran denken, den Magyaren auch nur Einen rothen Heller mehr auf Kosten der Erblande zu bewilligen; wollten wir heute statt 70 gar 80 Procent der Gesammtstaatsausgaben übernehmen, so würden wir bald den Magyaren noch etwas auf die Hand zahlen müssen, dafür daß sie uns der Ehre würdigten, ein Staatswesen mit uns zu bilden. Der „Monarchie auf zehnjährige Kündigung", in der wir leben, müsse ein Ende gemacht werden durch möglichste Beschränkung der gemeinsamen Angelegenheiten!

Schweiz.

Aus der Schweiz, 16. Septbr. [Ueber die Berathung des Cultuspolizeigesetzes] schreibt man den „H. N.": Der Große Rath von Bern hat in zwei langen Sitzungen das Gesetz gegen Störungen des religiösen Friedens behandelt und dabei der kleinen Minderheit vollen Spielraum gewährt.

Präsident Karrer leitet die Berathung mit einigen Bemerkungen ein. Die Bundesversammlung habe als Termin für die Rückberufung der ausgewiesenen jurassischen Geistlichen den 15. November angesetzt; das vorliegende Gesetz bezwecke nun, den Gefahren des neuen Auftretens derselben zu begegnen. Regierungspräsident und Kirchendirector Teuscher erklärt, das Gesetz richte sich gegen kirchliche Uebergriffe und keineswegs gegen die Glaubens- und Culturfreiheit. Wegen der Besorgnisse eines Theils der protestantischen Geistlichkeit schlage übrigens die Regierung einige Milderungen vor, namentlich durch Weglassung des Satzes vom Geistlichen, „der seine Stellung sonst zu politischen Zwecken mißbraucht." Kohler verlangt Beseitigung des Gesetzentwurfes, weil er den Privatcultus vergewaltige und der Bundescantonalverfassung widerspreche. Moschard (Protestant) findet, der katholische Jura sei zum Stiefkind in der Bernischen Familie geworden. Die Katholiken würden von den Protestanten majorisirt und mißhandelt; gegen die dem Papste treu gebliebenen Katholiken sei der Fanatismus zu einer unnatürlichen Höhe angefacht worden. (Die Jurassier treiben natürlich keinen Fanatismus.) Aber die Katholiken sollten nur ausharren; ihnen gehöre die Zukunft und auf die Tage der Verfolgung würden Tage des Sieges folgen. Redner pocht dann auf die Vereinigungsurkunde von 1815 und auf den der römisch-katholischen Kirche gebührenden verfassungsmäßigen Staatsschutz, versichert, die Taufscheinkatholiken seien Freidenker, Rationalisten ꝛc., aber keine Katholiken, und spricht von einer „bernisch-preußischen" Kirche, deren Geistliche im Namen des Bischof Reinkens eingesetzt würden. Er schließt mit der Behauptung, daß vorliegende Gesetz sei kein Bedürfniß, weil von den brotlos gemachten Geistlichen keine Staatsgefahr zu befürchten sei. Teuscher weist die Entstellungen und Unwahrheiten des Vorredners zurück; die Regierung stehe völlig auf dem Boden des Kirchengesetzes. „Die Verfassung garantirt allerdings eine römisch-katholische Kirche, aber nicht jene politische Macht des Ultramontanismus, welche sich mit dieser Kirche identificirt, und welche namentlich auch im Jura mit der zähesten Ausdauer daran arbeitet, die staatliche Souveränetät unter das Joch der jesuitischen Kirche zu beugen. Mit dieser Macht muß der Staat den Kampf aufnehmen und denselben energisch durchführen, denn es handelt sich bei demselben um dessen Existenz. Uebrigens ist der moderne Staat in der ganzen Culturwelt mit dem Ultramontanismus zusammengestoßen und die Schuld an diesem großen Kampfe trägt der Jesuitismus, der gegen die modernen Staatseinrichtungen und die Errungenschaften der heutigen Cultur den Sturmlauf unternommen hat." Redner rechnet es sich zum Verdienst, in diesem Kampf seine schwachen Kräfte für die Rechte und Interessen des Staates eingesetzt zu haben, und beneidet nicht den Ruhm des Vorredners, der, obwohl Protestant, unter den Fahnen des Ultramontanismus diene. Auch der Berichterstatter Sahli weist die Staatsgefährlichkeit der neurömischen religiös-politischen Lehren nach. „Die Unabhängigkeit der Staatsgewalt ist mit diesen Lehren unvereinbar. An dieser Unvereinbarkeit hat sich der Streit entzündet, in welchem der Staat um seine Existenz kämpft. Schon einmal hat ein vorläufiger Friedenszustand dem Jesuitismus abgerungen werden müssen, zur Zeit des Sonderbundes. Ein definitiver Friede ist aber nicht denkbar mit einer Macht, welche sich das Recht der Controle über die Souveränetät und Gesetzgebung des Staates anmaßt und die Widersetzlichkeit gegen die Staatsordnung zu einer religiösen Pflicht macht. Der moderne Staat darf den Kampf gegen Rom getrost führen; mit ihm kämpfen die Rechte der Völker, die Errungenschaften der Cultur, Freiheit und Wahrheit, und der Sieg wird ihm nicht fehlen." Folletête nimmt die Haltung der Ultramontanen des Jura, welche er als die Verfolgten darstellt, in Schutz. Die Regierung trage selbst die Schuld daran. In England und Amerika sei der römische Katholicismus dem Staate nicht gefährlich geworden, obwohl er sich dort vollständig frei bewege. Der Altkatholicismus sei eine neue Religion, die sich nur mit einer Art Heuchelei die katholische Religion nennen könne; derselbe habe übrigens nur den Papst geändert, zu welchem Reinkens in Preußen erhoben worden sei. Regierungsrath Bodenheimer (ein Jurassier) vertheidigt die Regierungsmaßnahmen und wirft den ultramontanen Rednern vor, daß sie nicht für den Großrathssaal gesprochen, sondern nur ihren Wählern für die bevorstehenden Wahlen sich empfohlen hätten. Jolissaint protestirt gegen die Behauptung, daß der Jura sich als Stiefkind fühle: die Jurassier seien sich der Dankbarkeit gegen Bern, dem sie die Eisenbahnen und das verbesserte Schulwesen zu verdanken hätten, wohl bewußt. v. Büren fürchtet Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und beantragt Herabsetzung der Strafe gegen confessionelle Aufreizungen (Art. 1 des Gesetzes): Geldbuße bis zu 1000 Frs. oder Gefängniß bis zu einem Jahre, auf die Hälfte. Köhler findet 200 Frs. und 60 Tage genügend. Teuscher meint, geringe Strafen seien nicht wirksam, da die Gläubigen sie doch bezahlten. Steulet will dagegen nur 60 Fr. und 8 Tage Gefängniß. v. Wattenwyl möchte das Minimum auf 50 Fr. und 60 Tage Gefängniß festsetzen. Die Versammlung hält sich aber an den Vorschlag der Regierung und Commission. Art. 2, geistlicher Amtsmißbrauch zu staatsfeindlichen Angriffen findet Widerspruch seitens der HH. v. Büren und v. Sinner, wird aber von Sahli vertheidigt und bleibt in der Abstimmung aufrecht. Art. 3, welcher die renitente Geistlichkeit, also auch die heimkehrenden Ausgewiesenen, von der Wirksamkeit in Kirche und Schule ausschließt, wird ebenfalls heftig angegriffen, jedoch umsonst. Kohler meint, die theoretische Unduldsamkeit des Syllabus werde von den Berner Protestanten praktisch geübt. Steulet äußert sich am gesinnungstüchtigsten: der gegenwärtige Kampf zwischen dem Staat und dem Katholicismus sei nicht von der Kirche, sondern von Haß gegen die Kirche hervorgerufen worden; an der Spitze der Bewegung stehe der deutsche Reichskanzler, republikanische Regierungen der Schweiz, namentlich die von Bern und Genf, hätten dem Beispiel Bismarcks folgen zu sollen geglaubt (in Wahrheit sind sie vorangegangen); das Ziel des Kampfes sei die Fortsetzung der Reformation des 16. Jahrhunderts und die Unterdrückung des Katholicismus. Die Kirche müsse das Recht haben, selbst ihre Doctrin, ihre Verfassung und ihre Disciplin festzustellen, (aber doch nicht auf Kosten und zum Schaden des Staates?); das und nicht mehr haben sie mit den vaticanischen Decreten gethan. Nur derjenige Staat, der sich die Omnipotenz vindicire und der Kirche jedes Recht abspreche, könne ihr deshalb den Krieg erklären. Jolissaint weist nach, daß die ultramontanen Lehren keineswegs die harmlosen Theorien seien, für die man sie ausgebe. Auch in England und Amerika fühle man das schon und die europäischen Stürme würden dort nicht ausbleiben; der moderne Staat könne neben der jesuitischen Kirche nirgends im Frieden leben. Die Vertreter des Ultramontanismus redeten so viel von der Freiheit der Culte und der Gewissen; ihr absoluter Herr und Meister in Rom habe aber diese Freiheit in der klarsten Weise verdammt und wenn seine Anhänger sich auf dieselbe berufen, so geschehe dies nur aus Heuchelei. Den Uebergriffen des römischen Clerus müßten gerade im Interesse der Glaubensfreiheit feste Schranken durch den Staat gesetzt werden. In dem gegenwärtigen Kampfe im Jura handle es sich um Bildung und Aufklärung einerseits und um Uncultur und Vorurtheil andererseits, aber das Licht werde über die Finsterniß siegen. Folletete suchte nachzuweisen, daß der Syllabus nichts weiter sei, als eine Sammlung von päpstlichen Erlassen, in welchen die Irrthümer der Zeit signalisirt worden seien; dieser Sammlung komme eine praktisch politische Bedeutung nicht zu. (Das wird man in Rom sehr übel nehmen.) Beim Concil in Rom sei die Infallibilität des Papstes nicht grundsätzlich in Frage gestellt worden, sondern nur die Opportunität der Definirung derselben, und nach erfolgter Entscheidung hätten alle Väter der Kirche ohne Ausnahme sich unterworfen. In dieser Thatsache habe sich die ganze Größe des Katholicismus im hellsten Lichte gezeigt. Der Katholicismus habe stets durch alle Jahrhunderte das Banner der geistigen Unabhängigkeit hoch gehalten gegenüber jeder Art von Cäsarismus; die Kirche sei immer der Hort der Geistesfreiheit gewesen (!) Vom Präsidenten zur Sache gerufen, fordert er Streichung des Art. 3. Regierungsrath Bodenheimer findet es merkwürdig, daß man den krassesten Absolutismus im Namen der Freiheit zu vertheidigen wage. Wer den Syllabus unterschreibe, und der Ultramontane müsse dies, der verdamme grundsätzlich jede Art von Freiheit außerhalb der römischen Knechtschaft. Folletete entgegnete darauf, alle Kirchen, nicht blos die katholische, seien absolut und exclusiv. Auch die übrigen Artikel gingen im Sinne der Mehrheit gegen alle ultramontanen Anfechtungen durch, so namentlich das Verbot der öffentlichen Processionen Das ganze Gesetz erhielt 118 Ja und blos 26 Nein. Die Volksabstimmung darüber findet am 31. October statt.

[Auf Rigi-Kulm] ist neuerdings etwa 1000 Fuß unterhalb des Hotels Schryber eine junge Dame Namens Marie Jotter aus Mannheim, verunglückt. Ueber die näheren Umstände fehlen noch die Angaben.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 19. September. [Reden von Deputirten. — Mac Mahon. — Die Manöver. — Herr Ducros. — Schicksal einer Patriotin.] Die Redefluth steigt noch immer. Bei einem Bankett in Saint-Dié haben sich drei republikanische Deputirte, Jules Ferry, George und Claude zum Lobe der neuen Staatsordnung vernehmen lassen, und in Rambervillers antwortet ihnen Herr de Ravinel. Dieser letztere hat bekanntlich in Versailles eine Specialität. Er benutzt jede Gelegenheit, um seinen Abscheu gegen die Stadt Paris, das schändliche revolutionäre Paris kundzugeben. Von ihm rührt der bekannte Antrag her, welcher die Nationalversammlung verpflichtete, von der Hauptstadt fern zu bleiben. Die fixe Idee de Ravinel's kommt auch in seiner Rede von Rambervillers zum Vorschein. „Fahren wir fort, ruft dieser Verächter städtischer Verderbtheit, jene Politik zu üben, die man in einer gewissen Welt und in einer gewissen Presse wegwerfend die Politik der Ruralen nennt. Bleiben wir ruraux bis zum Aeußersten, d. h. bleiben wir bescheiden, sparsam, arbeitsam, bereit, Alles für die Vertheidigung der heiligen Interessen der Ordnung und Freiheit zu opfern. Stets und unter allen Umständen, man könnte sagen in allen Ländern sind der unerschütterliche gesunde Menschenverstand der Landbevölkerung und ihre Anhänglichkeit an die Grundsätze der Ordnung und Autorität die Rettung der Freiheit gewesen." So Herr de Ravinel, dessen Ueberzeugung von dem gesunden Menschenverstand der Landbevölkerung ihn natürlich nicht abhalten wird, bei der nächsten Gelegenheit wieder dafür zu stimmen, daß die Landbevölkerung nicht das Recht haben soll, ihre Bürgermeister zu wählen. — Auch der Deputirte Chesnelong läßt sein oratorisches Talent nicht brach liegen, aber wie es scheint, wirft er sich mehr und mehr auf die religiöse Beredtsamkeit. Der „Indépendant" der Niederpyrenäen erzählt, daß Herr Chesnelong jüngst Benedictinermönche in einem Kloster in Villefranche bei Bayonne installirt und kurz darauf eine Rede in einem Nonnenkloster gehalten hat. — Mac Mahon ist diese Nacht in Moulins angekommen. Um 9 Uhr hört er die Messe in der Kathedrale, um 10 Uhr empfängt er die Civil- und Militärbehörden. Die Bürgermeister des Departements sind von dem Präfecten eingeladen worden sich in Moulins einzufinden, um das Staatsoberhaupt zu begrüßen. Abends giebt der Präsident der Republik dem Bischof, den Generälen und den höheren Verwaltungsbeamten ein Diner. Das Programm für die Betheiligung an den Manövern ist wie folgt festgesetzt: Montag Manöver des 13. Corps bei Varennes sur Allier. Dinstag und Mittwoch Uebungen des 3. Corps bei Malesherbes. Nach Orléans geht der Marschall nicht. Donnerstag Rückkehr nach Paris und Abreise nach dem Eure-Departement, wo, bei Bernay, die Manöver des 5. Corps stattfinden. Der „Moniteur" bestreitet, daß Mac Mahon bei dieser Gelegenheit einen Besuch auf dem Schloße de Broglie's machen werde. Sonntag officieller Empfang in Rouen und Montag, 27., Rückkehr nach Paris, wo der Marschall wahrscheinlich bis zum Schlusse der parlamentarischen Ferien verweilen wird. An den Manövern des 3. Corps wird auch der Marschall Canrobert Theil nehmen. — Der Nachfolger Frouard's im Festungs-Comitee ist einer der jüngsten Divisionsgeneräle der Armee. Er zählt 52 Jahre und gehört dem Geniecorps an. Während des Feldzuges in Mexico leitete er die Belagerung von Oaxaca; im Kriege von 1870 gehörte er zum Douai'schen Corps, wurde bei Sedan gefangen genommen und in Coblenz internirt. Als Mitglied des Comitee's für die neue Grenzregulirung wurde er später nach Frankfurt geschickt. — Herr Ducros ist, wie es heißt, wieder in Lyon angekommen, ob für die Dauer, bleibt unbestimmt. Die Blätter versichern, er werde ersetzt werden, sobald man eine Entschädigung für ihn gefunden. Diese Entschädigung scheint sich aber nicht leicht zu finden, denn Herr Ducros ist ehrgeizig, und ein Präfect von Lyon ist eine hohe Persönlichkeit. Die Regierung kann nicht wohl daran denken, ihm einen Bibliothekar-Posten anzubieten, wie dem ehemaligen Präfecten von Nantes, Herrn Lavedan. Eine sehr curiose Nachricht bringt heute die „France". Herr Ducros, läßt sie sich sagen, trage Verlangen nach der Gesandtschaft in Madrid. Diese Meldung ist offenbar eine Schnurre; der Duc Decazes dürfte sich jedenfalls nicht geneigt fühlen, die diplomatischen Fähigkeiten des Lyoner Präfecten auf die Probe zu stellen. — Man erinnert sich vielleicht, daß in dem Bazaineschen Proceß eine Frau Imbert auftrat, welche sich durch die deutschen Linien geschlichen hatte, um eine Depesche nach Thionville zu bringen. Der Duc d'Aumale pries höchlich ihren Muth; da sie arm war, versprach man ihr ein Tabaksbureau in Paris. In einer elenden Stube der Chaussée du Maine hat die Frau bis jetzt auf die Erfüllung dieses Versprechens gewartet. Sie war krank und mußte Stück für Stück ihre fahrende Habe verkaufen; ihre letzten Möbel wurden vorgestern von den Huissiers in Beschlag genommen. Darauf verschaffte die Frau sich ein Fläschchen Laudanum und vergiftete sich. Man hat sie noch lebend, aber in gefährlichem Zustande gefunden und ins Hospital gebracht.

Spanien.

Madrid, 14. September. [Zum neuesten Ministerwechsel] schreibt man der „K. Z." von hier: Die Ministercrisen und Regierungswechsel gleichen hier dem Winde: wer weiß, woher er kommt, und wer, wohin er geht? Der Umschlag vom 11. d. M. ist, wenn nicht ganz unerwartet, doch so rasch eingetreten, daß die politischen Meteorologen vor der Hand noch mit tausend widersprechenden Ansichten und Vermuthungen hinter ihm her sind. Die Ursachen der neuen Strömung und ihrer Folgen bis in die letzten Quellen und Motive hinein zu verfolgen und aufzudecken, — an eine solche Möglichkeit denkt in der That Niemand, der das Wesen der aus dem dunklen Untergrunde von persönlichen Motiven, Interessen und Hintergedanken emporsprossenden spanischen Staatskunst kennt. Nur über das Facit der neuen Lage ist ein Anfang von Uebereinstimmung in maßgeblichen wie unmaßgeblichen Kreisen zu erkennen. Und dieses Endergebniß lautet, daß die vom jungen König getroffene Entscheidung unter den obwaltenden Umstände die beste war, die er zum Vortheile seiner Krone treffen konnte. Der Weg, den er mit der Verabschiedung der reactioären Seele aus dem Ministerium betreten hat, wird bei der Mehrheit des Landes seinem persönlichen Ansehen entschieden zu Gute kommen. Die Moderados sind den natürlichen Folgen der Spaltung erlegen, welche die im elften Paragraphen des Verfassungsentwurfs behandelte religiöse Frage in ihren Reihen verursacht hat. Ihre Phalanx, mit der sie eines schönen Tages gegen die liberaleren Kräfte im Cabinet anzustürmen gedachten, war erschüttert. Die Unverträglichkeit der beiden Seelen in dem Einen ministeriellen Körper lag klar zu Tage, und als nun unter den ministeriellen Heerführern der Moderados selbst zwiespaltige Ansichten über die zu befolgende Taktik entstanden, brachte Canovas mit einer entschlossenen Wendung die Sache zum Klappen. Als im letzten Ministerrathe die Frage wegen der Wahlen aufs Tapet kam, zeigten sich Castro und Orovio unüberredbar. Sie gaben sich die Miene, eine Entscheidung herauszufordern, indem sie in der Frage bezüglich der Bildung des Senats darauf bestanden, daß die im Jahre 1845 für die Erste Kammer festgesetzten Grundlagen wieder gelegt werden sollten. Während so die beiden Flügelmänner der Moderados entschieden Stellung gegen den Präsidenten der Regierung nahmen, machte College Cordenas eine halbe Schwenkung mit einem Compromißvorschlage, dem zufolge der Rest des letzten isabellinischen Senats beibehalten und durch das allgemeinen Stimmrecht ergänzt werden sollte. Der Vorschlag, sollte man denken und denkt man, hätte noch einmal einen gemeinsamen Boden für beide Theile schaffen können, aber Canovas ging zur allgemeinen Ueberraschung gar nicht auf den Inhalt desselben ein, sondern benutzte die durch denselben bezeugte Schwankung in den feindlichen Reihen als Grund oder Vorwand, um einen Rücktritt des gesammten Ministeriums als nöthig darzustellen. Waren es mehr persönliche oder mehr sachliche Gründe, die ihn bewogen, so eilig über den Rubicon zn stürzen? War er im Voraus des Entschlusses sicher, den der junge König treffen würde? Man behauptet, Canovas habe das feste Vertrauen gehabt, und zwar ein auf bestimmte Zusagen gegründetes Vertrauen, daß er zur Bildung der neuen Regierung berufen werden würde. So sagt man an wohlunterrichteter Stelle. Alle Welt war über die unerwartete Krisis erstaunt, und Alfonso selbst muß nicht im geringsten darauf vorbereitet gewesen sein, da Niemand verdutzter gewesen sein soll denn Canovas, als der junge König die von ihm persönlich überbrachte Todes-Anzeige des Cabinets mit der höchsten Gelassenheit aufnahm. Canovas hatte wenigstens auf eine theatralische Scene und einige Thränen gerechnet. Den Rath aber, den Alfonso darauf faßte, hat ihm jedenfalls kein schlechter Genius eingegeben. Das ist so ziemlich die allgemeine Ansicht. Wollen die Moderados nichts von ihren Forderungen ablassen, so ist eine gemäßigt-liberale Regierung die einzige, die nach den Revolutionsjahren mit dem chaotisch aufgewiegelten Lande fertig werden kann. Ein Militär an der Spitze entspricht der kriegerischen Lage und bietet einen Halt gegen die etwas aufdringlich werdenden Ansprüche einiger anderen ehrgeizigen Generale. Leute wie Martinez Campos und Primo di Rivera werden nunmehr geringere Mühe haben, sich über die Stellung klar zu werden, mit der sie sich zu bescheiden haben. Die Wahlen werden selbst nach einer bestimmten Richtung hin geleitet werden können, nachdem Romero Robledo bis jetzt versucht hatte, zwei Strömungen zu gleicher Zeit zu erzeugen und dadurch beide Parteien in Harnisch brachte. Aus welchem Metall der Liberalismus der neuen Minister geschmiedet ist, muß die Zeit lehren, falls man, was allerdings wenig wahrscheinlich ist, der Zeit Zeit lassen will. Wie unzuverlässig alle Schlüsse aus der Vorgeschichte dieser Leute sind, mag das Beispiel von Martin de Herrera lehren. Der alte Unionist gilt den Einen als abgesagter Feind des Clericalismus, während andere, ebenfalls wohl unterrichte Leute, ihn als halben Reactionär bezeichnen. Jedenfalls steht Canovas noch hinter dem Cabinete und im Einvernehmen mit dem neuen Präsidenten. Er hat den Liberalen sich selbst zum Brandopfer gebracht und denkt vielleicht, nächstens wieder einmal hinter den Coulissen hervorzutreten. Denn daß die neue Regierung nur ein Interim, ein Uebergangsstadium ist, leuchtet hier aller Welt ein, und alle Welt giebt sich für heute zufrieden mit dieser Weisheit — sehr wenige Leute ausgenommen, die der Ansicht sind, es sei hochnöthig, daß Spanien endlich einmal aus den Uebergängen heraus und in den Gang komme.

[Der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten] hat unter den neuen Mitgliedern des Ministeriums für das Ausland selbstverständlich ein besonderes Interesse.

D. Emilio Alcala Galiano, Vizconde del Ponton und Graf de Casa-Valencia, ist jetzt 47 Jahre alt. Er studirte die Rechte und zeichnete sich neben Castelar, Martos und Canovas del Castillo durch gute Reden in der Akademie aus. Von 1858—1868 war er Cortesmitglied. In seiner diplomatischen Laufbahn hatte er in mehreren Gesandtschaften Anstellungen gehabt und wurde demnach zum Unter-Staatssecretär des Auswärtigen ernannt. Seit der September-Revolution von 1868 blieb er dem Staatsleben fern, legte aber in der „Revista de España" die Früchte seiner den socialen Fragen gewidmeten Studien nieder. In der liberalen Union, der er sich beim Eintritt in seine öffentliche Laufbahn angeschlossen hatte, vertrat er stets die conservativsten Ansichten; doch zeigt er sich in seinen in letzter Zeit veröffentlichten politischen Arbeiten den liberalen Lösungen der schwebenden Fragen geneigt, indem er sein Vorbild bei den englischen Conservativen sucht. Bei seiner jetzigen Ernennung verweilte er in Paris. Sobald er in Madrid ankommt, wo inzwischen Lopez Ayala ihn vertritt, wird das neue Cabinet über ein an die Präfecten zu richtendes Rundschreiben beschließen, worin es die Grundzüge seiner Politik darlegen will.

[Die Proclamation,] welche der Prätendent aus Anlaß des Falles von La Seo de Urgel an seine Soldaten gerichtet, hat folgenden Wortlaut:

An die königliche Nordarmee. Freiwillige! Ich habe meinem Generalstabschef den Befehl gegeben, in Form eines allgemeinen Armeebefehls den Bericht über die ruhmvolle Vertheidigung von La Seo, die enthusiastische Proclamation des Generals Lizaragua an die von ihm befehligten Streitkräfte und das Protokoll (l'acte) seiner ehrenvollen Capitulation verlesen zu lassen. Aus diesen kostbaren Documenten werdet Ihr ersehen, bis zu welchem Punkte die Loyalität und der Heroismus Eurer Waffenbrüder sich erhoben haben, und obwohl Ihr gewohnt seid zu siegen, so wird ihr Verhalten Euch doch ein bewundernswerthes Vorbild für Eure eigene Ausdauer gewähren und der Gedanke, so heroische Cameraden wie die Vertheidiger von Urgel zu besitzen, wird Euch mit neuem Stolze beseelen. Ruhmvoll ist es, zu siegen, nicht minder ruhmvoll aber zu unterliegen, eingehüllt in das von edlem Blute gefärbte und selbst vom Feinde noch mit Achtung und Bewunderung begrüßte Banner. Freiwillige, ich weiß, daß Euer Herz ebenso stolz pochen wird, wie das meine, wenn Ihr die Geschichte der Vertheidigung der Festung Urgel kennen werdet. Schwören wir daher im Gedanken an die Braven, die dort gefallen sind, zu siegen oder neben unseren Geschützen zu sterben, indem wir dem Feinde allerwegen beweisen, daß er selbst da, wo er Erfolge erringt, die Größe unseres Glaubens ehren und anerkennen muß. Euer König und General

Carlos.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 18. Septbr. [Swiney und die Home Rulers.] Aus Dublin wird gemeldet, daß zwischen dem Lordmayor, Mr. M'Swiney, dem Repräsentanten der clericalen O'Connell-Partei in Irland, und den Home Rulers eine bittere Fehde ausgebrochen ist. Das O'Connell-Comite verfügt über einen Ueberschuß von 1500 Lstr., und es ist in Vorschlag gebracht worden, mit diesem Gelde eine clerical-politische Zeitung zu gründen, welche das Organ der Partei, die das Motto „Glaube und Vaterland" auf ihr Banner schreibt, sein solle. Mr. M'Swiney empfahl auch in einem Circular die Bildung eines neuen politischen Vereins, und gegen beide Projecte erheben die existirenden römisch-katholischen Blätter sowie die Home Ruler ein großes Geschrei. Die „Nation" führt eine starke Sprache gegen die O'Connell-Clericalen, die sie als die verächtlichen und gottlosen Personen bezeichnet, die sich verschworen haben, die Freiheiten Irlands zu verrathen. Der Lordmayor erklärt in einem an ein conservatives Morgenblatt gerichteten Telegramm, daß er zuerst ein Katholik und dann ein „Repealer" sei, und daß der Föderalismus ein Gaukelspiel, eine Täuschung und ein Fallstrick sei. Das ist also — bemerkt das Londoner „Echo" — das neueste Project, Redreß für die Beschwerden Irlands zu erlangen. Der Name des Befreiers soll mit einem neuen Plane zur Wiederherstellung der priesterlichen Dictatur und zur Einleitung einer neuen Aera kirchlicher Politik identificirt werden.

Rußland.

≏ **St. Petersburg**, 14. Septbr. [Politische Windstille. — Der Herzog von Edinburgh in Nishny-Nowgorod. — Kokandische Verhältnisse. — Baltische Institutionen und die russische Presse.] Allen auswärtigen Ereignissen gegenüber kann man in unserm Publikum und in unserer Presse nur die größte Ruhe nachsagen. Die Zeitungen liefern über die Dinge auf der Balkanhalbinsel mehr oder weniger ausführliche Berichte und hoffen

im Uebrigen, daß durch Vermittlung der Consuln den Christen in der Türkei — unbeschadet der Integrität des osmanischen Reiches — eine größere Autonomie erwirkt wird. Das ist aber auch so ziemlich Alles, was von unseren Blättern in Betreff der Vorgänge in der Türkei zu melden ist. Dagegen reproducirten sie mit Eifer die wechselseitigen Sympathie-Kundgebungen, welche während der Anwesenheit des Herzogs von Edinburgh in Nishny-Nowgorod zwischen den russischen Kaufleuten auf der Messe und den Vertretern der englischen Nation ausgetauscht wurden. Es zeigte sich dabei, wie die Ueberzeugung, Rußland und England seien im Interesse der Civilisation darauf angewiesen, sich mit einander zu verständigen, bei uns auch im Handelsstande tief Wurzel gefaßt. — Die kokandische Angelegenheit wird nach den glänzenden Siegen des General-Adjutanten von Kauffmann nun wohl blos eine vorübergehende Unannehmlichkeit gewesen sein. Die perfide Art, wie wir diesmal wieder angegriffen wurden, läßt aber auf Mittel sinnen, wie man in Zukunft gegen derartige Ueberraschungen sich sicherstellt. Der Chan Chudojar, vom Stamm der seßhaften Kokandzen, war 1845 durch Mussulman-Kula, das Haupt der nomadisirenden Kiptschaken, auf den Thron von Kokand gesetzt worden: müde der Bevormundung, welche sein Wohlthäter und Schwiegervater Mussulman-Kula ausübte, ließ er ihn 1853 in qualvoller Weise hinrichten. Seitdem hielt Chudojar die Kiptschaken mit brutaler Grausamkeit im Zaume, doch hatte er mit unablässigen Aufständen zu kämpfen, und schon im vorigen Jahre schien sein Sturz nahe zu sein. Es hieß, die Kiptschaken würden heimlich von Jacub Bek, dem Machthaber von Kaschgar, unterstützt. Jacub Bek war selbst ein kokandischer Kiptschake und wurde vom Chan von Kokand 1863 den mohamedanischen Dunganen, welche sich gegen die chinesische Oberhoheit empört hatten, zu Hülfe geschickt: es gelang Jacub Bek, sich im östlichen Turkestan bald unabhängig zu machen, und vor Kurzem erkannte er den Sultan der Türkei als seinen Oberherrn an, um unter dessen Panier sich in Asien zum Vorkämpfer des Islam aufzuwerfen. Mussulman-Kula's Sohn Abderrahman leitete den Aufstand, welcher Chudojar stürzte, und dann zum Angriffe gegen Rußland überging. Rußland hatte sich während der zahlreichen Aufstände in Kokand jeder Einmischung enthalten. Der letzte Aufstand hatte aber zur Bedrohung der russischen Gesandtschaft in Kokand und zum Angriff auf unsere Grenzstädte Chodschend und Ura-Tjube geführt, und uns zu energischer Abwehr genöthigt. Man könnte in Europa sich darüber wundern, wie die Kokandzen den Muth gehabt, nach den früher erlittenen Niederlagen das mächtige Rußland wieder anzugreifen: aber die Mittelasiaten können sich in das Machtverhältniß europäischer Staaten nicht hineindenken. Das kleinste Zurückweichen halten sie für Schwäche, jegliche Nachsicht für einen Beweis von Ohnmacht, da sie die Europäer als tief unter sich stehend betrachten, es war für unsere Autorität daher von höchster Wichtigkeit, daß die Abwehr ihrer Angriffe so rasch und energisch erfolgte, wie das geschehen ist. Das Chanat Kokand ist ungefähr so groß, wie das Königreich Baiern, nur hat es höchstens 850,000 Einwohner. — Die Einführung der neuen russischen Städteordnung in den baltischen Provinzen ist in den maßgebenden Kreisen zum Gegenstand von Erörterungen bereits gemacht worden. Es handelt sich um gründliche Erwägung der Modificationen, welche die besonderen Verhältnisse der baltischen Provinzen nöthig machen. Für die baltischen Provinzen ist es jedenfalls kein Nachtheil, wenn die reformirten neuen Institutionen Rußlands mutatis mutandis dort nach und nach eingeführt werden. Während man in Rußland öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren, Geschworene, Vertretung Aller bei den Landständen, Gleichberechtigung Aller vor dem Gesetz hat, blieb in den baltischen Provinzen bisher Alles bei dem ständischen Princip und den ständischen Privilegien des Mittelalters. Die Gerichtsbehörden der baltischen Provinzen werden nur vom Adel (in den Kreisen von Riga und Reval vom Patriciat) besetzt, die städtische Verwaltung befindet sich in den Händen des Magistrats, d. h. der Bürgermeister und der Rathsherren u. s. w. Diese mittelalterlichen Grundsätze haben es jetzt ermöglicht, daß der Magistrat von Hapsal, einer nicht unbedeutenden Stadt in Esthland, durch eines seiner Mitglieder, der zugleich Gerichtsvogt war, bei einem Diebstahl, der an der Magistratskasse verübt ward, die Verdächtigen selbst inquiriren, also in einer Person Kläger und Richter sein durfte. Die grausame Art, wie der Gerichtshof die Angeschuldigten (auch Deutsche) durch Mißhandlungen, die eines Torquemada würdig wären, zum Geständniß nöthigen wollte, haben ihn allerdings selbst auf die Anklagebank gebracht und so wird der Gerechtigkeit Genüge geschehen. Trotz der Indignation, welche die russischen Blätter über das Verfahren des Hapsaler Gerichtsvogtes empfinden, bleibt ihre Sprache gemäßigt, indem sie nur die Uebelstände der baltischen Institutionen, welche mit den Rechtsbegriffen der Neuzeit nicht harmoniren wollen, erörtern. Die „Börsenzeitung" bemerkt dabei Folgendes: Die deutsche Cultur steht hoch über der russischen — aber wohlgemerkt die deutsche Cultur des neunzehnten Jahrhunderts. Anders steht die Frage, wenn man die deutsche Cultur des Mittelalters, des 15. Jahrhunderts, von welcher die Baltiker sich nicht losmachen wollen, mit der russischen von 1870 vergleicht.

Osmanisches Reich.

Von der türkisch-bosnischen Grenze, 13. September. [Ueber den Aufstand in der Herzegowina] geht dem „Pester Lloyd" ein hochinteressantes Schreiben zu, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Seit einigen Tagen bereisen die Gegend zwischen Kostajnica und Brod zwei Commissionen, welche laut höherer Weisungen die Aufgabe haben, die Aufständischen über den Verlauf, die näheren und entfernteren Ursachen des Aufstandes zu vernehmen, die einzelnen Aussagen zu Protokoll zu setzen und auf Grund dieser Aussagen ein Memorandum zur weiteren Verhandlung dem Generalcommando in Agram zu unterbreiten. Schreiber dieses hatte Gelegenheit, in die Protokolle der einen Commission Einsicht zu nehmen und selbst an den Vernehmungen theilzunehmen."

Im Allgemeinen lassen sich die Aufständischen nur schwer bewegen, auf die an sie gestellten Fragen correcte Antworten zu geben, in der Furcht, die Aussage der Wahrheit möge ihnen zu Schaden kommen. Indessen ließen sich doch einige herbei, ausführlicher über die Bewegung zu berichten, nachdem sie eingesehen, daß auf unserem Gebiete ihnen kein Leid droht. Zunächst darüber befragt, was die nächste Ursache des Aufstandes gewesen, stimmen die Aussagen darüber überein, daß die Türken, befürchtend, daß der Aufstand in der Herzegowina sich auf Bosnien verbreiten würde, anfingen, die Ortsältesten und angeseheneren Männer der Rajah einzufangen, um dadurch das Volk in vorhinein jeder Führerschaft zu berauben. Als Grund dieser Gefangennahme gaben die Türken an, daß in den Dörfern Räuber verborgen gehalten werden, deren Herausgabe die Bewohner verweigerten. So wurden in dem Dorfe Türkisch-Svinjar dreißig der besser situirten Rajahs arretirt und erst dann freigelassen, als die Angehörigen achtzehn Ducaten Lösegeld bezahlten. Dies geschah am griechischen Eliastage (3. August). Am 14. August wiederholten die Türken das Schauspiel, auf welche Veranlassung hin diejenigen Ortschaften, welche davon benachrichtigt wurden, sich zur Gegenwehr bereit machten und die Bewohner anfingen, ihre Familien mit Hab und Gut in die umliegenden Gebirge zu retten. In der Nacht vom 17. auf den 18. August fand das erste Gemetzel statt, und Tags darauf fand bereits der Uebertritt auf unser Gebiet statt, um immer größere und größere Ausdehnung zu gewinnen. Befragt, ob die Aufständischen zuvor Kunde von den Unruhen in der Herzegowina gehabt hätten oder gar in irgend welcher Verbindung mit entfernteren Gegenden gestanden wären, in denen der Aufstand bereits wüthete, antworteten dieselben, daß sie allerdings einige Allgemeinheiten gehört hätten, jedoch nicht im entferntesten ihrerseits an einen Aufstand dachten, und daß sie von einer vorbereitenden Bewegung oder einer Anzettelung absolut nichts wüßten.

Ausführlicher sind die Aussagen, welche sich auf die allgemeine Lage der Rajah beziehen und welche die entferntere Ursache für den Aufstand bildete. Namentlich sind es die drückenden Steuern und Lasten, welche die Aufständischen als Hauptmotiv ihrer Unzufriedenheit angeben und welche ganz dazu angethan sind, sie in fortwährendem Elend zu erhalten und jedes Aufkommen schon im Keime zu ersticken. Die Staatssteuern in Verbindung mit den Abgaben an die Grundherrn sind so hoch, daß die Bewohner nach Entrichtung derselben mit den erübrigten Resten der Ernte kaum im Stande sind, sich bis zur Hälfte des Winters zu ernähren. Die gesammten Ausgaben des schlechtest situirten Familienvaters belaufen sich auf 30 bis 40 Ducaten, und ein nach unseren Begriffen ziemlich ärmlich aussehender Rajah gab an, jährlich an 100 Ducaten Abgaben zu zahlen! Ist die Höhe der Steuern an sich schon horrend und unerschwinglich, so wird die Lage der Rajah noch durch die vielfachen Vexationen verschlimmert, denen dieselben bei Entrichtung der Steuer ausgesetzt sind. Die Steuerpächter oder Grundherren nehmen keine Rücksicht auf das factische Einkommen, sondern machen die willkürlichsten Schätzungen und fordern die übertriebensten Abgaben, zu denen sich noch Zwangsarbeit, erzwungene Bewirthungen u. s. w. gesellen. Ist Jemand zahlungsunfähig, so wird er auf die fürchterlichste Art so lange mißhandelt, bis er sein letztes Stück Habe verkauft, um seine Steuer entrichten zu können.

So wurde Einer im Winter auf einen Baum getrieben, seine Beschuhung mit Wasser gefüllt und er über die Nacht in der grimmigsten Kälte halb erfroren belassen, bis Morgens sein Weib die geforderte Summe auftrieb! Ein Anderer wurde auf einen Dachboden gesperrt, während unterhalb nasses Stroh angezündet wurde, dessen Rauch den Betreffenden jeden Moment zu ersticken drohte. Wieder Andere beklagen sich, in Schweineställe gesteckt worden zu sein, aus denen sie von Zeit zu Zeit herausgezogen wurden, um durchgeprügelt zu werden. Und dies Alles blos wegen der Steuer. Im Uebrigen steht das Morden, Brennen, Prügeln und Mißhandeln auf der Tagesordnung. Insbesondere sind es auch die Weiber, welche einer Schändung stets ausgesetzt sind. Zumeist citirt dieselben der Türke auf die Robot und erscheint sie, so wird sie geschändet! Vater oder Gatte dürfen sich nicht rühren, sonst wäre es um ihr Leben geschehen. Klagen nützen gar nichts. Die Zeugenaussagen der Christen haben vor dem Kadi gar keine Geltung und wendet sich der Mißhandelte an eine höhere Behörde, so kommt er auch zu keinem Recht. So wurde unlängst ein griechischer Geistlicher erschlagen. Der Sohn klagte bis an den Großvezier, doch vergebens: Derjenige, der den Mord beging bewegt sich nach wie vor frei umher!"

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 21. Sept. [Preßprocesse.] Am 14. d. M. hatte sich der Redacteur des „Schles. Kirchenblattes" vor dem hiesigen Stadtgericht wegen der Broschüre: „Das Brotkorbgesetz und die Pflicht der Katholiken", als deren Verfasser ihn auf seinen ausdrücklichen Wunsch der Verleger, Herr Görlich, angegeben hatte, zu verantworten. Die Broschüre des Dr. Franz ist confiscirt worden und es steht eine Anklage wegen Vergehens gegen § 131 des Str.-G.-B. bevor. — Am 21. d. M. findet vor dem Kreisgericht in Neisse die öffentliche Verhandlung wegen Beleidigung des Staatsministeriums statt.

♉ [Jubiläum.] Am 21. October d. J. feiert das hiesige Lehrerinnen-Seminar Große Feldstraße 29 das Fest seines 25jährigen Bestehens. Dem Vernehmen nach wird der Dirigent und Inhaber Dr. Nisle in einer besonderen Schrift die einschlägigen Daten zu allgemeiner Kenntniß bringen. Hier sei nur nur bemerkt, daß dieses Seminar die erste und älteste derartige Anstalt unserer Provinz, von dem unseren älteren Mitbürgern gewiß noch recht wohl erinnerlichen Oberlehrer Christian Gottlieb Scholz gegründet wurde und in einer nun viertelhundertjährigen Wirksamkeit über Schlesien und das protestantische Oesterreich-Ungarn eine nicht hoch genug zu veranschlagende Fülle von Bildungsstoff in den hunderten aus demselben hervorgegangenen Lehrerinnen verbreitet hat.

[Vom Stadttheater.] Die contractlichen Verpflichtungen zwischen der ersten Tänzerin Fräulein Roseri und Herrn Director Tescher vom Stadt-Theater sind wegen Streitigkeits-Angelegenheiten gegenseitig gelöst worden.

♉ **Görlitz**, 19. September. [Communalständische Bank. — Görlitz-Reichenberger Eisenbahn.] Im Laufe dieser Woche tritt das Curatorium der Communalständischen Bank zusammen, um darüber zu berathen, ob es dem Communallandtage vorschlagen soll, das Notenprivilegium aufzugeben oder nicht. Nachdem die Görlitzer Vereinsbank liquidirt, die Breslauer Discontobank ihre Betheiligung an der Görlitzer Bank (O. Müller u. Co.) zurückgezogen und die hier vertretene Breslauer Wechslerbank ihre Liquidation beschlossen hat und von größeren auswärtigen Privatbanken nur noch der Schlesische Bankverein durch eine Commandite vertreten ist, ist hier das Bedürfniß einer Bank, welche nicht durch die Notenemission in ihrer freien Bewegung beengt ist, in gesteigertem Maße vorhanden, und es ist zu erwarten, daß die Aufgabe des Notenemissions-Privilegiums unter diesen Umständen kein Opfer für die Bank sein wird. — Die Görlitz-Reichenberger Bahn wird wider Erwarten nicht zum Transport der Kohlen nach Reichenberg benutzt. Nach wie vor nehmen die Kohlentransporte ihren Umweg über Löbau und Zittau, um von Görlitz nach Reichenberg zu gelangen und zwar, wie man versichert, weil in Folge eines Abkommens zwischen der Niederschlesisch-Märkischen resp. Schlesischen Gebirgsbahn und den Sächsischen Staatsbahnen die Kohlen auf der weiteren Strecke über die Sächsisch-Schlesische Staatsbahn, die Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Bahn billiger transportirt werden, als auf der directen Görlitz-Reichenberger Bahn. Ebensowenig ist die neue Bahn bisher im Stande gewesen, den Durchgangsverkehr auf der Route Hamburg-Triest zu erlangen, da die sächsischen Staatsbahnen durch günstigere Bedingungen den Verkehr auf dem alten Wege zu erhalten gewußt haben. Der Personenverkehr auf der Görlitz-Reichenberger Bahn, der namentlich an den Sonntagen einen sehr bedeutenden Umfang angenommen hatte, hat in Folge der Aufhebung der Tagesbillets mit freier Rückfahrt auf der österreichischen Strecke sehr nachgelassen.

♈ **Warmbrunn**, 19. September. [Feldmarschall Graf von Wrangel. — Amtsausschußsitzung.] Am 16. September verließ Feldmarschall Graf v. Wrangel nach 3 monatlichem Aufenthalt, der dem alten Herrn sichtlich recht gut bekommen zu sein scheint, unsern Badeort. Wir hoffen denselben künftiges Frühjahr wieder in unserm Warmbrunn zu begrüßen. — Zufolge einer Vorlage der königlichen Regierung zu Liegnitz sind endlich nachstehend sehr dankenswerthe und unserm Badeorte viel entsprechendere Baupolizei-Verordnungen aufgestellt, von Seiten des hiesigen Amtsausschusses berathen und als endgültige gesetzliche Bestimmungen beschlossen worden. „Bei Neubauten von Wohnhäusern müssen alle Treppen feuersicher gebaut, d. h. mit massiven Wänden umschlossen und mindestens mit verrohrter oder geputzter Decke versehen sein. Bretterverschläge unter den Treppen dürfen nicht angebracht werden. In Gebäuden, welche außer dem Erdgeschoß noch ein oder mehrere zum Wohnen oder Aufenthalte von Menschen bestimmte Stockwerke enthalten, ist wenigstens eine unverbrennliche Treppe erforderlich, welche aus Eisen ohne Holzbekleidung oder aus Stein mit oder ohne Holzbeleg auszuführen ist. Im Seitenflügel eines Gebäudes von 50 und mehr Fuß Länge ist eine besondere Treppe erforderlich. Jede Treppe, welche nicht zwischen feuersichern Wänden liegt, muß mit einem Geländer versehen sein. Diese Polizeiverordnung findet auf Gebäude, deren Besitzer lediglich oder vorzugsweise Landwirthschaft betreiben und die nach ihrer Lage und Beschaffenheit niemals oder nur in höchst seltenen Fällen mit Curgästen besetzt werden, keine Anwendung. Alle vorhandenen Cloaken müssen bis zum 1. Januar 1876 wasserdicht hergestellt sein und dergestalt verdeckt werden, daß sie die Luft nicht verderben." Hierher dürfte vielleicht auch die nochmalige Verlegung des Droschkenparkes vom Neumarkt hinweg ressortiren. — Da nach dem 1. Januar 1876 die Strafbestimmungen des § 54 der Baupolizeiordnung vom 1. November 1862 auf die gegebenen Vorschriften Anwendung finden, so wird es gerathen sein, bis darin die berührten Uebelstände zu beseitigen. Gleichzeitig soll mit Festsetzung der Baufluchtlinien in Warmbrunn und einem Theil von Herischdorf (Gesetz-Sammlung Nr. 40 vom 2. Juli 1875, Seite 561) in Verbindung mit den betreffenden Gemeindevorständen vorgegangen werden". Hätten, namentlich bezüglich der letzten Verordnung, vor wenigstens einem Decennium die Warmbrunner Behörden in diesem Sinne bestimmend auf die Baulichkeiten des Ortes einwirken können, so dürfte unser Badeort heute ein regelmäßigeres Aussehen zeigen, als es nach den Bestimmungen der ländlichen Baupolizeiordnung geschehen konnte.

J. P. **Aus der Grafschaft Glatz**, 19. September. [Zur Tagesgeschichte.] Die Bekanntmachungen der Königlichen Staats-Anwaltschaft wegen gewaltsamer Diebstähle füllen immer noch mehrere Spalten unserer Kreisblätter. Die meisten dieser Verbrechen sind im Kreise Habelschwerdt verübt worden. So wurden kürzlich in diesem Kreise bei dem Müllermeister Klar zu Seitendorf, bei dem Gastwirth Krause zu Olbersdorf, bei dem Schmiedemeister Schmidt zu Krotenpfuhl, bei dem Bauergutsbesitzer Janke daselbst, bei dem Gärtner Klein daselbst, bei dem Häusler Schönig zu Tschichack und bei dem Colonisten Tobias zu Alt-Lomnitz recht bedeutende Diebstähle theils an Kleidungsstücken, Wäsche und Uhren, theils an Eßwaaren verübt. Der Verdacht der Thäterschaft lenkt sich meist auf die fremden Eisenbahnarbeiter, von denen sich zur Zeit noch eine große Anzahl im Habelschwerdter Kreise aufhält. Auch sind Zigeuner verdächtig, welche sich zur Zeit einiger Diebstähle in der Nähe aufgehalten haben. — Herr Landrath Freiherr v. Seherr-Thoß klagt, daß die Herren Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorsteher die ihnen zur Erledigung von amtlichen Sachen gesetzten Termine resp. Fristen „in den seltensten Fällen" innehalten. „Da aber zu einem geregelten Geschäftsgange solche Termininnehaltungen durchaus nothwendig sind," so nimmt der Herr Landrath Veranlassung, die Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorstände aufzufordern, diese Termine resp. Fristen pünktlich zu beachten, „widrigenfalls von jetzt an gegen die letztgenannten Behörden unnachsichtlich mit Ordnungsstrafen vorgegangen werden müßte." — Unsere Fleischer und Bäcker fühlen sich recht behaglich und wohlgemuth, daß sie trotz des immer lauter werdenden Verlangens der Käufer doch noch nicht gezwungen werden, Taxen ihrer Waaren einzureichen und nach polizeilicher Beglaubigung derselben in ihren Verkaufslocalen zur Einsicht ihrer Kunden auszuhängen.

[Die Nr. 38 der Gegenwart] von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Wie theilt man die Türkei? Von Carl Braun. — Die Versammlung des „Instituts für Völkerrecht" im Haag. Ende August 1875. Von Bluntschli. (Schluß). — Zur Geschichte der Kirchhöfe. Von Ludwig Heimann. — Literatur und Kunst: Byrons „Manfred" auf der Bühne. Von Paul Lindau. — Ein preisgekrönter Roman. Von Otto Franz Gensichen. — Aus der Hauptstadt: Dramatische Aufführungen. „Eine vornehme Ehe." Schauspiel in 5 Acten von O. Feuillet. Besprochen von v. L. — Vom Kunstverein. Von v. Leixner.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 20. September. Nach hier eingegangenen Nachrichten sollen 3000 Carlisten die französische Grenze überschritten haben. — Die Verbindungen zwischen Irun und San Sebastian sind nunmehr wieder hergestellt, der Eisenbahnverkehr zwischen San Sebastian und der französischen Grenze ist wieder eröffnet worden.

London, 20. September. Der Dampfer „Sunda" der Peninsular-Oriental-Company ist auf der Fahrt von Hongkong nach Yokahama am 14. d. bei der Insel Turnabout auf eine Klippe gestoßen und in Folge dessen auf den Strand gesetzt worden. Die auf dem Schiff befindliche Post, die Passagiere und die Mannschaft wurden nach Shanghai gebracht. Von dem gestrandeten Dampfer ist nur das Vordertheil beschädigt.

Odessa, 19. September. Kaiser Alexander, der gestern früh hier eingetroffen war und nach einem Besuch der Kathedrale eine Truppenrevue abgehalten hatte, ist gestern Nachmittag auf der Yacht „Livadia" nach Jalta weitergereist.

Kragujevatz, 20. September. Die Skuptschina nahm den Adreßentwurf der Majorität der Ausschusses mit 71 gegen 44 Stimmen an. Die angenommene Adresse ist eine Paraphrase der Thronrede. Morgen nimmt der Fürst die Adresse entgegen.

New-York, 20. September. Der Dampfer „Spain" der National-Dampfschiff-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Belgrad, 20. Sept. Zahlreiche serbische Abgeordnete beantragen, daß die Skupschtina in Permanenz erklärt werde. Jede Communication zwischen Serbien und der Türkei ist unterbrochen. Das Passiren der Grenze ist Niemandem gestattet.

Berlin, 20. September. Die Börse eröffnete die neue Woche mit einer gedrückten Stimmung; trotz der sehr geringen Geschäftsthätigkeit verfielen die Course doch mehr oder weniger einer weichenden Richtung. Die Rückgänge blieben aber ebenfalls nur eng begrenzt, da das Angebot weder dringlich auftrat, noch irgend belangreichere Dimensionen annahm. Die Zurückhaltung der Gelddarleiher dauert an. Der Discont am offenen Markte normirte sich auf 4¾ pCt. und bleibt sogar ein weiteres Steigen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ausgeschlossen. Die internationalen Speculationspapiere ließen in den Notirungen nach und nahmen gegen den Schluß hin einen besonders matten Charakter an. Die Rückgänge in den Notirungen erreichten unter mehrfachen Schwankungen einen Umfang von 3—4 M. Obgleich die österreich. Nebenbahnen auch meist außerhalb des Verkehrs blieben, so sind sie doch nicht eigentlich matt zu nennen. Galizier zogen etwas an, Rudolfb. und Kaschau-Oderb. gingen rege um, nur Albrechtb. war ausgesprochen matt. Die localen Speculations-Effecten fanden wenig Beachtung. Disconto-Commandit 154½, ultimo 154¼—154¾, Dortmunder Union 16, ult. 15½—¾, Laurahütte 93,60, ultimo 93¼—¾. Auswärtige Staatsanleihen waren meist gedrückt und konnten sich auf dem Niveau der letzten Notirungen nicht erhalten, namentlich waren Türken und 1860er Loose gedrückt, aber es notiren auch Italiener niedriger. Preußische Fonds ziemlich fest. Andere deutsche Staatspapiere blieben still, Braunschweiger Loose notiren höher. Prioritäten ohne belangreichen Verkehr, nur Russische Prioritäten waren ziemlich lebhaft, doch waltete meist ein mäßiges Angebot vor. In Orel-Griasi-Obligationen fand ein größeres Geschäft statt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte blieb der Verkehr trotz der weichenden Course sehr klein. Die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen behaupteten sich besser, sonst gaben schwere Bahnact. meist nach. Von leicht. Bahnen zeigten sich Rumänen recht fest und gab hierzu der der Rumän. Kammer zu machende Vorschlag, wonach die ganze Bahn vom Staate angekauft werden soll, die Anregung. Bankact. ruhig und fest. Centralbank für Bauten besser, Gewerbebank höher, Hannoversche Bank und Königsberger Vereinsbank anziehend, Schaaffhausen belebt und fest. Der stärkere Druck der Braunschweiger Bank scheint nicht außer Zusammenhang mit ihrem Verzicht auf das Notenemissionsrecht zu stehen. Industriepapiere ziemlich fest, aber meist ohne Verkehr, Flora offerirt, Schwendy Kammgarn anziehend, Pferdebahn matter, Westend und Faßbinderei weichend, Centralbauverein angeboten, Vilter bei belebtem Geschäft fester; Oberschles. Eisenbahnbedarf besser, Berliner Eisenbahnbedarf rege, Westfalia und Continental Gas zogen etwas an. Louise belebt, Phönix fester, Bonifacius, Harpener, Centrum anziehend, Märkisch-Westfälische, Tarnowitzer, Schlesische Kohlen, Deutsch Bergwerk zu höherem Course belebt. — Um 2½ Uhr: Still. Credit 381, Lombarden 189, Franzosen 496, Reichsbank 154,50, Disconto-Commandit 154,75, Dortmunder Union 16, Laurahütte 93¾, Köln-Mindener 92¾, Rheinische 110,75, Bergische 79¾, Rumänen 30½. (Bank- u. H.-Z.)

⊙ **Paris**, 18. September. [Börsenwoche.] Die Börse hat eine ziemlich stille Woche hinter sich. Das Geschäft war im Ganzen mäßig belebt und die französischen Renten schließen fest. Die 5procentige mit einem Gewinn von 22½ Cent., die 3procentige mit einem Gewinne von 17½ Cents. Im Ganzen ist die Stimmung der Hausse entschieden günstig, und die politische wie finanzielle Lage Frankreichs rechtfertigen in der That die Haussetendenz; aber diese letztere kann nicht zu kräftigem Ausdruck kommen, so lange man nicht über den Verlauf der türkischen Wirren beruhigt ist. Die türkischen Werthe wurden in dieser Woche stark geschüttelt; schließlich bleibt die 5procentige bei 35,60, mit einem Verlust von 25 Cents gegen die Vorwoche. Auch die starke Baisse der Peruvianer hat momentan den Markt ungünstig beeinflußt. Man erklärte sie dadurch, daß die zwischen der peruvianischen Regierung und der Société générale gepflogenen Unterhandlungen über das Guano-Geschäft abgebrochen seien. In der That aber ging der Impuls zur Baisse von London aus und auf das erste Zeichen ging auch hier die Contremine stark ins Zeug. Von 51½ haben Peruvianer sich zum Schlusse wieder auf 55 gehoben. Die italienische Rente bewahrte auch diesmal ihre Festigkeit und bei 72,85 gewinnt sie 55 Cents. Die spanischen Fonds hielten sich ebenfalls gut und exterieure schließt mit 21½. Französische Creditwerthe waren durchgehends vernachlässigt, dagegen machte der spanische Mobilier wieder einmal von sich reden; er stieg ohne speciellen Grund von 670 auf 747. Die Banque Ottomane ist wie die türkischen Werthe flau bei 542. Französische Nordbahn 1180, Ostbahn 580, Lyon 972, Orleans 993. Oesterreicher hoben sich von 606 auf 617 in Folge einiger Deckungskäufe, Lombarden von 230 auf 245. Saragossa 342. Spanische Nordbahn 270.

[Actiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial (Lüders) in Görlitz.] Der Aufsichtsrath der Actiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial (Lüders) in Görlitz hat in seiner Sitzung vom 20. d. M. die Vertheilung einer Dividende von 4 Procent für die in Betracht kommende 1½jährige Geschäftsperiode beschlossen.

Berliner Börse vom 20. September 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	162,60 bz
do. do.	2 M.	3½	168,75 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf. a. M. 100 F.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	— —
London 1 Lst.	3 M.	2	20,27 bz
Paris 100 Fres.	8 T.	4	80,80 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	4	275,70 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	4	277,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	181,20 bz
do. do.	2 M.	4½	179,80 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige	4	98,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,70 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	135,00 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,00 bz
Pfandbr.		
Berliner	4½	101,30 bzB
Pommersche	3½	86,25 G
Posensche	4	95,00 bzG
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	97,60 bz
Pommersche	4	97,70 bz
Posensche	4	97,10 bz
Preussische	4	97,10 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,40 bzG
Sächsische	4	97,60 bz
Schlesische	4	97,20 bz
Badische Präm.-Anl.	4	124,00 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	125,75 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	111,30 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 271,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 150,00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,30 bzG
Oldenburger Loose 138,50 bzB

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,90 G
Ducaten 9,60 etbz	einl. i. Leip. 99,95 G
Sover 20,42 bzG	Oest. Bkn. 181,55 bz
Napoleons 16,21 bz	do. Silbrgld. 186,50 bz
Imperials 16,72 G	do. ¼-Guld. — —
Dollars 4,19 G	Russ. Bkn. 278,80 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103,50 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100,50 bz
do. do.	5	101 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,10 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,50 bzG
do. rückbz. à 110	5	109,00 B
do. do. do.	4½	100,50 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	104,75 bzG
do. III. Em. do.	5	101,50 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,25 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,50 bz
do. do. II. Em.	5	107,60 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	104,00 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	98,75 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	104,90 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	59,00 G
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	61,00 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	90,00 B
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	101,10 G
do. do.	4½	95,25 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66,90 bzB
do. Papierrente	4⅕	63,40 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	113,00 etbz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	121,60-21 bz
do. Credit-Loose	—	362,75 etbzB
do. 64er Loose	—	316,25 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	204,30 G
do. do. 1866	5	199,00 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,10 bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	71,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,70 bzG
do. do. p. 1885	6	99,50 bzG
do. 5% Anleihe	5	100,20 B
Französische Rente	5	104,50 B
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,25 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,40 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	83,50 bzB
Rumänische Anleihe	8	105,50 etbzG
Türkische Anleihe	5	34,50 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76,30 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose 51 B
Finnische 10 Thlr.-Loose 42,50 B
Türken-Loose 90,80 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,00 bzG
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,75 G
do. do. VI.	4½	98,25 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 G
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	97,00 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	95,50 G
do. do. F.	4½	95,50 G
do. do. G.	4½	95,25 G
do. do. H.	4½	95,25 G
do. do. J.	4½	— — K 93,00 B
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	— —
do. IV.	4	93,50 G
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	91,50 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102,00 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 G
do. do. III. Ser.	4	95,25 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	86,25 G
do. F.	4½	101,50 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	102,25 bzB
do.	5	104,90 bzB
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	98,25 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	104,20 B
do. Stargard-Posen	4	92,00 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	79,10 bz
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104,20 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,75 G
Chemnitz-Komotau	5	56,00 G
Dux-Bodenbach	5	68,00 B
do. II. Emission	5	55,75 bzG
Prag-Dux	fr.	31,50 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,50 G
do. do. neue	5	88,00 B
Kaschau-Oderberg	5	69,00 bzB
Ung. Nordostbahn	5	63,10 bz
Ung. Ostbahn	5	59,30 G
Lemberg-Czernowitz	5	70,60 G
do. do. II.	5	73,80 bzG
do. do. III.	5	64,75 G
Mährische Grenzbahn	5	65,50 G
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	29,80 G
do. neue	fr.	32 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	77,90 G
Oesterr.-Französische	3	324,80 bz
do. do. neue	3	315,10 G
do. südl. Staatsbahn	3	236,30 bzG
do. neue	3	237,80 bz
do. Obligationen	5	81,60 bz
Warschau-Wien II.	5	99,60 bz
do. III.	5	99,20 bzG
do. IV.	5	97,90 G

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1½	1	4	25,10 bzG
Berg.-Märkische	3	3	4	79,50 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	106,25 bzB
do. Dresden	5	5	5	37,50 bzG
Berlin-Görlitz	3	0	4	39,60 bz
Berlin-Hamburg	10	12½	4	179,75 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1 G
Berl.-Postd.-Magd.	4	1½	4	68,25 bzG
Berlin-Stettin	10½	9 11/20	4	121 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	86,25 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	79,25 bzG
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/20	6 9/20	4	93 bz
do. neue	5	5	5	101,40 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	22 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	99,75-50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	11,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,90 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	55,20 bzB
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	57,90 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	175,25 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	23 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	3	4	56,50 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	212,10 G
do. Lit. B.	4	4	4	91,10 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	99,75 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97 G
Oberschl. A. C. D.	13⅗	12	3½	143,50 bzG
do. B.	13⅗	12	3½	133,50 bz
do. E.	—	—	3½	136,30 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	8	4	496-96 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	263 G
Oester. südl. St.-B.	3	1½	4	188,50-89 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	39 bzB
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	103,40 B
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	63,90 bzG
Rheinische	9	8	4	110,75 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	14,90 bzG
Rumän. Eisenbahn	5	4	4	30,25-50 bzG
Schweiz Westbahn	1⅗	0	4	9,40 B
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,30 bz
Thüringer	7½	7½	4	114,60 bzG
Warschau-Wien	11	10	4	240,75 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	73,50 bz
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	2 G
Breslau Warschau	0	0	5	30 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	24 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	29,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	2½	5	50,40 B
Märkisch-Posener	0	0	5	66 G
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	55,50 bz
do. Lit. C.	5	5	5	80,40 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	82,50 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	1 B
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	108,10 G
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	88,50 B
Saal-Bahn	5	3½	5	31 bzB

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	43 bz
Allg. Deut. Hand.-G.	—	5	4	conv. 35 G
Berl. Bankverein	5⅗	4½	4	79,60 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	247,50 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	112 bzG
do. Prod.- u. Hdls.-B.	3⅗	10½	4	85,50 G
Braunschw. Bank	9	7½	4	90,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	69,25 bzG
do. Hand. u.-Entrp.	5	0	4	—
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	8	3½	4	67,50 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	71 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	70 G
Danziger Priv.-Bk.	7⅗	8	4	117 B
Darmst. Creditbk.	10	10	4	127 bzG
Darmst. Zettelbk.	7 8/10	6½	4	97 B
Deutsche Bank	4	5	4	80,75 bzG
do. Reichsbank	—	—	fr.	154,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	96,50 G
Deutsche Unionsb.	1	3	4	79,50 bzG
Disc.-Com.-A.	14	12	4	154,50 bzG ult. [154,50
Genossensch.-Bk.	3	6	4	101 bzG
do. junge	3	6	4	99 bzG [-75
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	56,25 bz [bz
Goth. Grundcred. B.	8	9	4	114 bz
Hamb. Vereins-B.	10⅗	11⅓	4	119,75 bzB
Hannov. Bank	7⅗	6⅔	4	104,75 bzG
do. Disc.-Bk.	0	0	4	78 G
Königsb. do.	0	5⅗	4	87 bzG
Ldw. B. Kwilecki	0	6½	4	73 G
Leip. Cred.-Anst.	9⅗	9⅗	4	135 bzB
Luxemburg. Bank	8½	9	4	108,50 bz
Magdeburger do.	6 3/16	5½	4	— —
Meininger do.	5	4	4	85 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	47,75 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	137 G
Nordd. Grundcr. B.	7½	2½	4	107,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	58 bzB
Oest. Cred.-Actien	5⅗	6⅗	4	380,50-81 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	78,50 G
Posner Prov.-Bank	7⅗	6	4	97,50 G
Preuss. Bank-Act.	20	12⅗	4½	167 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	100,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	119,75 bz
Sächs. B 60% L. S.	12	10⅛	4	123,25 B
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	84,25 G
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	94,50 bz
Schl. Vereinsbank	7	5	4	90 bzG
Thüringer Bank	8	6	4	83,50 bzG
Weimar. Bank	5	5½	4	78 bz
Wiener Unionsb.	9	5	4	164 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87,10 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B.	12⅗	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	109,25 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	79 bzG
Hessische Bank	0	0	fr.	69 G
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,50 B
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	0,30 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	54 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	8	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	13 G

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	— —
Berl.-Eisenb.-Bd.-A.	6⅗	7½	fr.	133,75 bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	16,10 G
do. Reichs- u. Co.-E.	8	4	4	73,40 G
Märk. Sch. Masch. G.	0	4	4	21 G
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	28 B
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	12,25 bzB
Pr. Hyp. Vers.-Act.	17⅔	18⅗	4	128,75 G
Schl. Feuervers.	18	17	4	620 B
Donnersmarkhütte	6	4	4	29 bz
Dortm. Union	0	—	4	16 bzB
Königs- u. Laurah.	20	10	4	93,60 bz
Lauchhammer	2	—	4	27,10 bzG
Marienhütte	6	7½	4	57 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	30 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	17 bzG
Redenhütte	2	0	4	7,50 bz
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	27,75 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	87,50 G
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	93 B
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	71 bzG
Vorwärtshütte	7	1	4	20 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	29 B
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	3⅗	6⅗	4	52 G
do. ver. Oelfabr.	8	5	4	52,50 G
Erdm. Spinnerei	7	4	4	33 B
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	4	37 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	21 B
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	47 bzG
Schles. Leinenind.	9	7⅗	4	86,25 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	31,50 G
do. Porzellan	7	0	4	31 bzG
Schl. Tuchfabrik.	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr.	3 B [89B conv
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	28 G
Wilhelmshütte MA	10	4	4	68 B

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 20. Septbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 203, 60. Pariser do. 80, 80. Wiener do. 181, 40. Böhmische Westbahn 172. Elisabethbahn — Galizier 198 Franzosen*) 248. Lombarden*) 93. Nordwestbahn 131½. Silberrente 66¾ Papierrente 63⅜, Russ. Bodencredit 91. Russen 1872 103½. Amerikaner 1882 100⅛. 1860er Loose 121½. 1864er Loose 311, 00. Creditactien*) 189. Bankactien 834, 50. Darmstädter Bank 126⅞. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 80, Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 74½. Oesterr.-deutsche Bank 79¾. Meininger Bank 85¼. Hahn'sche Effectenb. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft —. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 100. Oberhessen 74⅛. Raab-Grazer —. Ungar. Staatsloose 175, 40. do. Schatzanweisungen alte 97¼, do. Schatzanweis. neue 96⅛. do. Ostb.-Obl. II. 67⅛, Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 87⅝ Reichs-Bank-Antheilscheine 154. — Köln-Mindener Loose —. — Privatdiscont — pCt. — Badische Prämien-Anleihe 124. — Internationale Speculationswerthe lustlos, Nebengebiete fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 189¼, Franzosen 248⅜, Lombarden 93¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 20. Septbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 119½, Silberrente 67, Credit-Actien 189½, Nordwestbahn —, 1860er Loose 121¼, Franzosen 619, Lombarden 233½, Italien. Rente 72¼, Vereins-Bank 120, Laurahütte 93½, Commerzbank 80¼, do. II. Em. —, Norddeutsche 136½, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 43, do. neue 66, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1885 94½ Köln.-Mind. St.-A. 92½, Rhein. Eisenb. do. 110½, Bergisch-Märk. do. 79½, Disconto 4¾ pCt. — Fest.

Brasilianische Bank —, Internationale Bank 81¼.

Hamburg, 20. September, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine behauptet. Weizen pr. September 201 Br., 200 Gd., per October-November per 1000 Kilo 200 Br., 199 Gld. Roggen per September 151 Br., 150 Gd., pr. Octbr.-November pr. 1000 Kilo 151 Br., 150 Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl still, loco 63, per October 62, per Mai per 200 Pfd. 65½. Spiritus ruhig, per Septbr. 36½, per October-Novbr. 36½, per Novbr.-December 37½, per April-Mai per 100 Liter 100 pCt. 39. — Kaffee steigend, Umsatz 7000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 11, 00 Br., 10, 90 Gd., per Septbr. 10, 90 Gd., per Septbr.-Decbr. 10, 90 Gd. — Wetter: Etwas Regen.

Liverpool, 20. September, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 1000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 20. Sept., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig. Schwimmende fest.

Middl. Orleans 7 7/16, middling amerikanische 6 15/16, fair Dhollerah 4¾, middling fair Dhollerah 4½, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4¼, fair Broach 5⅛, new fair Domra 4¾, good fair Domra 5⅛, fair Madras 4¾, fair Pernam 7 15/16, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 8.

Antwerpen, 20. Sept., Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Weizen matt. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste matt.

Antwerpen, 20. September, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 bez. u. Br., per Septbr. 27 bez. u. Br., pr. October 27 bez. u. Br., pr. November 27 bez. u. Br., per October-December 27 Br. — Weichend.

Bremen, 20. Septbr. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 90 à 11, 00 bez., pr. October 11, 20, pr. November 11, 20, pr. December-Januar 11, 20. Ruhig, Schluß fester.

[Die August-Einnahmen der Schlesischen Bahnen.] Dem Wochen-Bericht der „Nat.-Ztg." entnehmen wir folgende Zusammenstellung über die August-Einnahmen unserer drei Eisenbahnen:

Die Oberschlesische Eisenbahn bedarf nach den im „Reichs-Anzeiger" veröffentlichten Tabellen für 1875 zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäts-Obligationen:

für die Haupt- und Zweigbahnen	M. 6,796,551
„ Breslau-Posen-Glogau	„ 1,597,500
„ Stargard-Posen	„ 337,500
	M. 8,731,551
hierzu die Verzinsung der Stamm-Actien der Stargard-Posener Eisenbahn	„ 675,000
	M. 9,406,551

Nach dem 1874er Jahresberichte waren erforderlich:

Oberschlesische Haupt- und schmalspurige Zweigbahn	M. 2,434,344
Breslau-Posen-Glogau	„ 1,597,500
Stargard-Posen	„ 1,012,497
Wilhelmsbahn	„ 1,512,480
Niederschlesische Zweigbahn	„ 696,297
	M. 7,253,118

Zur Verzinsung des Anlage-Capitals der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn haben in 1874 beigetragen:

der Betriebsfonds dieser Bahn	M. 874,159
die Staatskasse	„ 734,582
die Oberschlesische Eisenbahn	„ 188,592
	M. 1,797,333
hierzu obige	„ 7,253,118
Zusammen	M. 9,050,451

Hiernach wären zur Verzinsung und Amortisation 256,100 M. mehr als für 1874 erforderlich. Das an der Dividende theilnehmende Actien-Capital beträgt für 1875 Mark 63,030,900
und hat für 1874 betragen Mark 50,424,900
1874 mehr Mark 12,606,000

Für 1874 wurden 5 pCt. Zinsen auf 12,606,300 M. Stamm-Actien dem Baufonds entnommen, wahrscheinlich wird dasselbe für 1875 nicht allein mit diesen, sondern auch mit den dem Dividenden-Genusse zutretenden 12,606,000 Mark Actien der Fall sein. Die Mehrbelastung würde also nur die Dividende auf 12,606,000 M. Actien, Minus 5 pCt. sein.

Die Einnahmen waren bis Ende August befriedigend; ungeachtet die Breslau-Posen-Glogauer Bahn mit einem Minus von 166,175 Mark oder 3½ pCt. abschloß, berechnet sich doch für alle Linien ein Plus von 1,469,041 Mark oder 4,9 pCt. Im August haben nur die Hauptbahn, Wilhelms-, Niederschlesische Zweig-, Posen-Thorn-Bromberger und Neisse-Brieger Eisenbahn die verhältnißmäßig bedeutende Mehreinnahme von 216,716 Mk. oder 7,4 pCt., davon im Güterverkehr 206,458 Mk. oder ca. 9,5 pCt. gebracht, während die Zweigbahn im Berg- und Hütten-Revier, die Breslau-Posen-Glogauer und Stargard-Posener Bahn mit einem Minus von 43,537 Mk. oder 4,2 pCt. (im Güterverkehr allein von 25,037 Mk. oder 3,5 pCt.) abgeschlossen haben.

Die Rechte-Oder-Ufer-Bahn hat im August eine Mehr-Einnahme von 30,900 Mark oder 4.5 pCt. erzielt, von derselben fallen 19,101 Mark oder 15,5 pCt. auf den Personen- und 11,799 M. oder 2,4 pCt. auf den Güter-Verkehr. Die bis Ende August erzielte Mehr-Einnahme beträgt 71,355 M. oder 1,3 pCt. Der „Reichs-Anzeiger" giebt die für 1875 zur Verzinsung und Amortisation erforderliche Summe mit 540,000 M. an, für 1874 wurden 437,250 Mark verwendet; die obige Mehr-Einnahme deckt die Differenz nicht ganz.

Die Einnahme der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn betrug im August summarisch, für

	Personen.	Güter.	Extraord.	Summa.
1875	M. 298,586	499,546	48,798	846,930
1874	„ 240,900	431,396	43,374	715,670
1875 mehr	M. 57,686	68,150	5,424	131,260
Pro Kilometer.				
1875	M. 689	1,154	113	1,956
1874	„ 807	1,445	145	2,397
1875 weniger	M. 118	291	32	441

Der Personen-Verkehr zeigt verhältnißmäßig das stärkste Minus, weil die älteren Linien sehr stark durch Vergnügungsreisende subventionirt werden und diese den hinzugetretenen Strecken fehlen. Letztere (134,50 Kil.) haben überhaupt weniger Verkehr, als die älteren Linien. Der Rückgang der Einnahme pro Kilometer war deshalb eine durchaus natürliche Erscheinung, deren Einfluß sich aber nach der Weiterführung der Bahn bis Stettin voraussichtlich erheblich abschwächen wird.

Nach dem „Reichs-Anzeiger" sind für 1875 zur Verzinsung und Amortisation erforderlich 1,648,750 M.
für 1874 wurden gezahlt 1,237,500 „
für 1875 mehr 411,250 M.

Das an der Dividende Theil nehmende Actien-Capital betrug
für 1874 M. 25,500,000
für 1875 „ 38,250,000
für 1875 mehr M. 12,750,000

Für 1874 wurden 7½ pCt. Dividende gezahlt, veranschlagen wir die 1875 mit 6 pCt., dann würden gegen 1874 (abgesehen von der Steuer) 382,500 erspart werden. 6 pCt. auf 12,750,000 M. betragen 765,000 M., hierzu obige Mehr-Verzinsung von 411,250 M. ergiebt: 1,176,250 M. abz. 382,500 M. bleiben 793,750 M., zu deren Deckung mit 45 pCt. Betriebs-Ausgaben eine Brutto-Mehr-Einnahme von rund 1,443,000 M. erforderlich ist. Bis Ende August sind 1,163,121 Mark mehr als voriges Jahr eingenommen worden und würden also 280,000 M. oder 70,000 M. pro Monat zu decken sein, während die August-Einnahme 131,260 M. und die achtmonatliche Mehr-Einnahme durchschnittlich 145,400 Mark pro Monat beträgt. Die bei einer geringeren Dividende bevorstehende Reduction der Steuer, welche bekanntlich am meisten auf den 6 Procent des Actiencapitals übersteigenden Reinertrag (von welchem die Steuer den 20. Theil beträgt) lastet und die Wahrscheinlichkeit eines geringeren Procentsatzes der Betriebs-Ausgaben gestattet die Voraussetzung einer Dividende von etwa 6½ Procent.

Berlin, 20. September. [Productenbericht.] Roggen setzte etwas niedriger ein, befestigte sich aber im Laufe der Börse unter dem Einflusse ziemlich eifriger Deckungskäufe auf Termine. Waare ist noch immer vernachlässigt. — Roggenmehl fest. — Weizen anfänglich vernachlässigt, hat mäßiger Kauflust gegenüber merklich festere Haltung erlangt. — Hafer loco unverändert, Termine wenig offerirt und fest. — Rüböl flau. Es gab mehr Verkäufer; Kauflust hielt zurück. — Spiritus wurde zu anziehenden Preisen ziemlich lebhaft gehandelt.

Weizen loco 174—220 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, alter gelber uckermärkischer 206 M. bez., feiner märkischer — M. bez., neuer inländischer — M. bez., neuer weißer polnischer 174 M. ab Bahn bez., pr. August-September 199½—200½—200 M. bez., pr. September-October 199½—200½—200 M. bez., pr. October-November 199½—200½—200 M. bez., pr. November-December 202—204—203½ M. bez., pr. April-Mai 1876 210½—211½—211 M. bez. — Gekündigt 11,000 Ctnr. Kündigungspreis 200 M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 142—166 M. nach Qualität gefordert, schwimmend — M. bez., russischer 143—145 M. ab Kahn bez., geringer russischer — M. bez. inländischer 156—166 M. ab Bahn bez., ordinärer inländischer — M. bez., neuer russischer 150—151½ M. bez., pr. August-September 144½—145½—145 M. bez., pr. September-October 144½—145½—145 M. bez., pr. October-November 144½—145½ M. bez., pr. November-December 147—148 M. bez., pr. Frühjahr 1876 152—153 M. bez. — Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 145 M. — Gerste loco 144—183 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 129—182 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 155—170 M. bez., westpreußischer 155—170 M. bez., russischer 155—172 M. bez., ungarischer und galizischer — M. bez., pommerscher 164—172 M. bez., mecklenburger 164—172 M. bez., sächsischer — M. bez., neuer schlesischer — M. bez., neuer böhmischer 164—175 M. ab Bahn bez., pr. August-September 163—163½ M. bez., pr. September-October 163—163½ M. bez., pr. October-November 161—162 M. bez., pr. November-December 161—162 M. bez., pr. Frühjahr 163½—164 M. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 163½ M. — Erbsen: Kochwaare 186—233 M., Futterwaare 175—185 M. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. incl. Sack Nr. 0 28,00—26,75 M., Nr. 0 und 1 26,25—25,25 M. — Roggenmehl Nr. 0 23,55—22,25 M., Nr. 0 und 1 21,75—19,75 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. August-September 21,15—30 M. bez., pr. September-October 21,15—30 M. bez., pr. October-November 21,30—25—35 M. bez., pr. November-December 21,40—50 M. bez., pr. April-Mai 1876 — M. bez. — Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 21,25 M. — Oelsaaten: Raps, — M. bez., Rübsen per Septbr.-October — M. nach Qualität bez. Rüböl per 100 Kilogr. loco ohne Faß 59 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. August-September 60,4—60,1 M. bez., pr. September-October 60,4—60,1 M. bez., pr. October-November 60,5—60,1 M. bez., pr. November-December 61,5—61—61,3 M. bez., pr. December-Januar — M bez., pr. April-Mai 1876 64 M. Br. Gekündigt 400 Ctnr. Kündigungspreis 60,20 M. — Leinöl loco 58 M. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 24 M. bez., pr. August-September 23,5 M. bez., pr. September-October 23,5 M. bez., pr. October-November 23,6 M. bez., pr. November-December 24,5 M. bez., December-Januar — M. bez. — Gekündigt 375 Ctnr. Kündigungspreis 23,50 M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 50,3 M. bez., ab Speicher — M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. August-September 50—50,8 M. bez., pr. September-October 50—50,8 M. bez., pr. October-November 50—51 M. bez., pr. November-December 50—51 M. bez., pr. März-April 1876 — M. bez., pr. April-Mai 52,3—53 M. bez. — Gekündigt 250,000 Liter. Kündigungspreis 50,40 M.

Breslau, 21. Sept., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide matter, bei reichlichem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen in matter Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer alter 18,70 bis 20—22 Mark, alter gelber 18—19—21 Mark, neuer 16,00 bis 17,50 bis 18,75 Mark, neuer gelber 14,25—15,50—17,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten vereinzelt beachtet, pr. 100 Kilogr. 13,50 bis 15,50 bis 17,25 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, wenig verändert, per 100 Kilogr. 13,50—14,50 bis 15 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark, neue 12,20—14,20—15,50 Mark.

Hafer gut behauptet, per 100 Kilogr. alter 14,80 bis 15,20—17,20 Mark, neuer 12,80—14,20—16,00 Mark, feinster über Notiz.

Mais niedriger, per 100 Kilogr. 13,30—13,60 Mark.

Erbsen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 16—17—19,50 Mark.

Bohnen niedriger, per 100 Kilogr. 16—17—18,50 Mark.

Lupinen niedriger, per 100 Kilogr. gelbe 12,00—13,00 Mark, blaue 11,00—12,50 Mark.

Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten zu besseren Preisen gut verkäuflich.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	27	20	25	50	24	—
Winterraps	28	—	27	—	26	—
Winterrübsen	27	50	26	50	25	50
Sommerrübsen	28	—	27	—	26	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 7,80—8,20 Mark.

Leinkuchen schwach offerirt, pr. 50 Kilogr. 11,50—11,70 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ohne Umsatz, pr. 50 Kilogr. 26—28—29 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogramm Weizen fein 30,00—31,00 Mark, Roggen fein 27,00—28,00 Mark, Hausbacken 25,00—26,00 Mark, Roggen-Futtermehl 10,50—11,50 Mark, Weizenkleie 8,50—9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Septbr. 20. 21.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',93	331''',17	330''',62
Luftwärme	+ 20°,0	+ 14°,9	+ 12°,3
Dunstdruck	3''',49	3''',98	4''',81
Dunstsättigung	34 pCt.	56 pCt.	84 pCt.
Wind	SW. 1	W. 2	NW. 2
Wetter	heiter.	trübe.	trübe.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 13°,3

Breslau, 21. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 70 Cm. U.-P. — M. — Cm.

[Das erste September-Heft von „Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart"] (Leipzig, F. A. Brockhaus) enthält: Die kirchenpolitische Bewegung in Deutschland im Jahre 1874. Von Karl Wippermann. — Die Session des Deutschen Reichstages im Herbste 1874. — Ottomanische Staatsmänner II. — Die dritte Republik in Frankreich. Von H. Bartling. II. Abschnitt. Die Präsidentschaft von Thiers. III. — Chronik der Gegenwart: Politische Revue.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.